

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Entnommen aus dem Auer Anzeiger für das Erzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postamt-Nr.: Aue 1000

Nr. 167

Dienstag, den 21. Juli 1931

26. Jahrgang

Die deutsch-französische Aussprache in Paris

Herzlicher Empfang der deutschen Minister — Vorbesprechungen über die Fragen, die in London geklärt werden sollen

Das Ergebnis der deutsch-französischen Verhandlungen

Paris, 19. Juli. Um 22.45 Uhr wurde über die deutsch-französischen Verhandlungen folgendes gemeinsame Communiqué ausgetragen:

In einer kläglichen Botschaft hat der Reichskanzler Dr. Brünning den Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der französischen Regierung in direkte Fühlung zu treten, um die Mittel für eine gemeinsame Bemühung zur Besserung der Beziehungen beider Länder zu suchen. Der Chef der französischen Regierung hat spontan erwidert, daß er mit Bemühung einer Begegnung entgegenstehe, deren Verwirklichung durch die Ereignisse, die die Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands und rückwärts auch diejenige der übrigen Länder betroffen haben, opportun gemacht wurde. Infolgedessen sind die Vertreter beider Regierungen am 18. und 19. Juli 1931 in Paris zusammengekommen. Sie haben übereinstimmend die Bedeutung dieser Begegnung anerkannt und betont, daß sie den Beginn einer vertraulich-

vollen Zusammenarbeit darstellen soll.

Der Reichskanzler hat die verschiedenen Aspekte der Krise, unter der sein Land leidet, beleuchtet. Die französischen Vertreter, die den Ernst dieser Krise anerkennen, haben erklärt, daß vorbehaltlich gewisser finanzieller Garantien und Maßnahmen für eine politische Beschwichtigung bereit sein würden, später die Bedingungen für eine finanzielle Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern. Bereits jetzt haben die Vertreter der beiden Regierungen Wert darauf gelegt, ihren Willen zu betonen, soweit wie möglich untereinander die für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet günstigen Bedingungen zu schaffen, und sie sind übereingekommen, sich gemeinsam darum zu bemühen, daß der Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt werden können.

Jetzt ist der Quai d'Orsay, Philippe Berthelot. Im Verlauf der Besprechung, die ab dann anhob, hat Reichskanzler Brünning den französischen Ministern eine eingehende Darstellung über die Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands sowie über die verschiedenen Aspekte der durch die aufgeworfenen Probleme gegeben. Finanzminister Glandin hat darauf die Anregungen der französischen Regierung über die Heilmittel, die ins Auge gefaßt werden könnten, um die gegenwärtige Krise zu mildern, wenn nicht zu lösen, entwickelt. Ein weitgehender Meinungsauftausch schloß sich an. Er trug den Charakter größter Offenheit und Herzlichkeit und bezog sich nicht nur auf die Maßnahmen, die geeignet sind, die Finanzkrise zu überwinden, sondern auch auf den Gesamtcomplex der deutsch-französischen Beziehungen, und zwar auf den gegenseitigen Wunsch, eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern herzustellen. Der Meinungsauftausch der deutschen und französischen Minister wird morgen nachmittag fortgesetzt.

Morgen vormittag 10 Uhr findet im Kabinett des Ministerpräsidenten eine allgemeine Zusammenkunft derjenigen Ländervertreter statt, die an der Londoner Konferenz teilnehmen sollen und sich vorübergehend in Paris aufzuhalten.

Henderson über das Ergebnis der Pariser Verhandlungen

London, 20. Juli. Staatssekretär Henderson wurde gestern abend um 11 Uhr bei seinem Eintreffen auf der Victoria-Station von dem Premierminister Macdonald, dem französischen Botschafter in London und einer großen Zahl offizieller Persönlichkeiten begrüßt. In dem gleichen Bogen waren die amerikanischen Minister Stimson und Mellon angekommen. Henderson gab eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Ich bin nach Paris gegangen im Bewußtsein des Ernstes der Lage, aber ich war kaum gefaßt auf die schnellen Veränderungen, die in einer so kurzen Zeitspanne eingetreten sind. Der Besuch, den Herrn Böhlau aufzubereiten, war sehr schwierig, in dessen Ließ die Lage keine andere Möglichkeit; außerdem hoffe ich, daß der Besuch bald nachgeholt werden kann. Ich bin sehr bestrebt über den Pariser Besuch Dr. Brünings und Dr. Curtius', denn die Wichtigkeit, die ein französisch-deutsches Einvernehmen für Europa und die Welt hat, kann meines Erachtens gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese Annahme bedeutet auch eine gute Vorbereitung für die Londoner Konferenz. Trotz der späten Abendstunde begab sich Henderson sofort nach Downingstreet, wo er mit dem Premierminister eine lange Besprechung hatte. Heute wird eine Sondersitzung des Kabinetts abgehalten, um die Tagesordnung für die heute abend um 6 Uhr beginnende Konferenz zu entwerfen.

Der Empfang der deutschen Delegation in Paris

Paris, 18. Juli. Der deutsche Reichskanzler Dr. Brünning, Außenminister Dr. Curtius und Staatssekretär von Bülow, begleitet vom deutschen Botschafter von Hoesch, der der deutschen Delegation bis an die französische Grenze entgegengefahren war, sind heute nachmittag 2.05 Uhr mit dem Nordzug in Paris eingetroffen. Sie wurden auf dem Pariser Nordbahnhof vom Ministerpräsidenten Béval, vom Außenminister Briand, Unterstaatssekretär François Poncet sowie von den Herren der deutschen Botschaft in Paris empfangen.

Paris, 18. Juli. Der Reichskanzler und seine Begleitung haben sich sofort im Kraftwagen in die deutsche Botschaft begeben. Die Pariser Polizei hatte einen außerordentlich umfangreichen Ordnungsdienst organisiert, der vom Pariser Polizeipräsidenten selbst geleitet wurde. Im Bahnhofsgebäude selbst und in der Umgebung des Bahnhofs hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angezogen. Die Begrüßung zwischen Ministerpräsident Béval und Reichskanzler Brünning gestaltete sich besonders herzlich. Als die deutsche Delegation in Begleitung der offiziellen Persönlichkeiten das Bahnhofsgebäude verließ, um die bereitstehenden Wagen zu besteigen, wurde ihr von der Menge ein sehr warmer Empfang gutt. Rufe wie: "Es lebe Deutschland!", wechselten ab mit den Rufen "Es lebe Frankreich!", "Es lebe Briand!", "Es lebe der Friede!"

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Eine Erklärung Brünings

Paris, 18. Juli. Reichskanzler Dr. Brünning hat bei seiner Ankunft in Paris folgende Erklärung abgegeben: Der Plan unseres Pariser Besuchs, der bereits seit einigen Wochen gefaßt worden war, hat heute noch an Bedeutung gewonnen. Es handelt sich heute nicht mehr allein um Verhandlungen, die dazu dienen sollen, die allgemeine Lage zu klären, sondern im wesentlichen um konkrete Wirtschafts- und Finanzprobleme, die nicht nur Deutschland, sondern auch ganz Europa berühren. Vielleicht hat dieser neue Aspekt der Dinge auch seine Vorteile, denn bei der gegenwärtigen Lage, die die enge Interessentensetzung sämtlicher Völker deutlich auftragen läßt, sind wie alle gewusst, und gemeinsam angestrebten, um in einer lohenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Mittel zu finden, durch die eine Krise überwunden werden kann, die uns alle erfaßt, und so den Völkern zu beweisen, daß man aus den schwierigsten Situationen herauskommen kann, wenn man auf allen Seiten guten Willen benötigt. Deshalb beglückwünsche ich mich zu der Gelegenheit, die dem Herren Staatssekretär und mir geboten worden ist, mit der französischen Regierung die Fragen zu besprechen, die unsere beiden Länder interessieren und zusammen die Lösung zu suchen, die in letzter Zeit

so viel Beunruhigung geschaffen haben. Ich habe die feste Hoffnung, daß es uns gelingen wird, diese Fragen zu lösen und das französische Volk von unserem aufrichtigen und lohenden Willen, an der Organisation des Friedens mitzuwirken, zu überzeugen. Wir wollen dahin gelangen, mit Frankreich in vollem Vertrauen zusammenzuarbeiten, weil wir durchaus wissen, daß ohne diese Zusammenarbeit das Wohlergehen Europas und das Gehege der Welt nicht gesichert werden können. Wir hoffen, daß beide Völker, wenn sie von gegenseitiger Achtung, von gegenseitigem Vertrauen beeindruckt, ihre besten Kräfte vereinen, um die sie bewegenden Probleme zu regeln, befriedigende Lösungen werden finden können.

Die Besprechungen am Sonnabend

Paris, 18. Juli. Über den heutigen deutsch-französischen Meinungsauftausch, der bis 19.20 Uhr dauerte, wurde von Unterstaatssekretär François Poncet ein Communiqué ausgetragen, nach dem u. a. Ministerpräsident Béval um 15½ Uhr den Besuch des Reichskanzlers Brünning empfangen hat. Beide Staatsmänner haben zunächst eine private Besprechung unter sich gehabt. Zugleich hat Außenminister Briand Dr. Curtius empfangen. Um 16½ Uhr begab sich Dr. Curtius ins Ministerpräsidentium, begleitet von Botschafter von Hoesch, Staatssekretär von Bülow und Ministerialdirektor Graf Schwerin von Krosigk. Zu ihnen gesellten sich Briand, Finanzminister Glandin, Budgetminister Pietri, Unterstaatssekretär Poncet und der General-

Verhandlungen im „Chequers-Geist“

Erläuterungen Dr. Curtius' vor der Presse

Paris, 19. Juli. Reichsaußenminister Dr. Curtius empfing heute abend im Anschluß an die deutsch-französische Besprechung, die nach den vom Außenminister Briand gegebenen Dingen zum Abschluß gebracht werden soll, die Vertreter der deutschen und der ausländischen Presse. Dr. Curtius ging in seiner Erklärung von der Rundfunkrede des Reichskanzlers aus, entwickelte den

Werbegang des Pariser Besuchs und betonte, daß der Gedanke einer Begegnung mit den französischen Ministern in Paris auf glänzlichen Boden gefallen sei und Früchte getragen habe. Es habe den deutschen Ministern vor allem daran gelegen, vor der Londoner Konferenz mit den offiziellen Vertretern Frankreichs eine offene und freundschaftliche Aussprache über alle Probleme zu haben, die beide Völker, die europäische Zusammenarbeit und den Weltfrieden interessieren, daneben aber auch über die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Behebung der deutschen Krise, die übrigens eine Allgemeinerscheinung sei, zu beraten. Beide Gebanntenreihen, Maßnahmen zur Behebung der Krise und andererseits die deutsch-französische Zusammenarbeit auf eine neue Basis zu stellen, seien Gegenstand der Beratungen von heute und gestern gewesen.

Der Staatssekretär ging dann auf das Communiqué ein,

das heute nachmittag über die allgemeine Ministerkonferenz ausgetragen worden ist. Von allen Seiten ist, so erklärte der Minister, heute morgen der feste Entschluß zum Ausdruck gebracht worden, für die deutsche Krise und ihre Behebung und darüber hinaus für die Belebung der europäischen Krise alles zu tun, was nach SAGE der Verhältnisse überhaupt getan werden kann. Sämtliche Beteiligte sind von der tiefen Überzeugung beherrscht gewesen, daß durch eine Kräfteanstrengung aller beteiligten Nationen der Besuch unternommen werden muß, die europäische und besonders die deutsche Krise zu beheben. Wir sind aber heute morgen nicht dahin gelangt, die einzelnen Maßnahmen festzulegen, die auf der Londoner Konferenz für eine dauerhafte Union erörtert werden sollen. Infolgedessen sind heute vormittag diese Fragen nur problematisch besprochen worden. Man ist entschlossen, die Beratungen über das, was praktisch nach diesen Überlegungen geschehen soll, auf die Londoner Konferenz zu übertragen. Als wichtig erscheint die heute von allen Seiten zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, daß

die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht nur für die deutsch-franz. Beziehungen, sondern darüber hinaus für Europa und die ganze Welt von entscheidender

Bedeutung sei. Reichskanzler Brüning hat Veranlassung genommen, für diese zum Ausdruck gekommene Übereinstimmung sowie für die Erfüllung der Vereinbarung an der Behebung der deutschen Krise mitwirken zu wollen, seinen leibhaften Dank auszusprechen. Weniger bedeutam, aber doch wichtig ist ferner, daß immer wieder die Ansicht geäußert wurde, welche starke gegenseitige Abhängigkeit bei finanziellen Fragen in Europa und in der ganzen Welt bei dieser Krise zu beobachten ist. Alle Beteiligten sind der Auffassung gewesen, daß, wenn es nicht gelingen würde, die deutsche Krise abzustellen, dies die schweren Folgewirkungen selbst bis in die soliden Wirtschaftsorden hinein haben würde. Auch das scheint mit einer Gewißheit dafür zu sein, daß bei den Londoner Beratungen wirklich entscheidende Maßnahmen getroffen werden dürfen, um die deutsche und die allgemeine Krise zu beenden.

Über die heute nachmittag zwischen den deutschen und französischen Ministern geführten Besprechungen, so führt der Minister fort, kann ich mich nicht so ausführlich ausspielen, weil das offizielle Communiqué darüber noch nicht vorliegt. Dieses soll erst nach Abschluß der Verhandlungen der Presse übergeben werden. Ich glaube aber, für mich das Recht in Anspruch nehmen zu können, bereits einige Anmerkungen zu machen, ohne damit die Pflicht des Vorsitzes gegenüber meinen französischen Kollegen zu verletzen. Mit Rücksicht auf die heute vormittag getroffene Vereinbarung haben auch wir im engeren deutsch-französischen Kreise

die Finanzfrage unserseits nicht abschließend regeln können.

Dagegen haben wir uns in Verfolg der Besprechungen des gestrigen Tages und weiter im "Chequers-Gesetz", wie ich ohne Übertreibung sagen kann, freundlich und offen über die politische Lage zwischen unseren beiden Ländern zu verständigen versucht. Wir werden heute ein Communiqué herausgeben, über das wir uns in großen Zügen schon einig geworden sind. In diesem werden keine Details angeführt, aber aus Deutlichkeit wird darin unterstrichen, daß nach dem glücklichen Umsang durch die Rundfunkrede des Reichskanzlers, durch die freundliche Einladung der französischen Regierung und durch den freundlichen Empfang, den die französische Bevölkerung den deutschen Ministern bereitet, und durch die freundliche Aussprache von gestern, wir davon überzeugt sind, daß wir eine weitgehende Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich auf neuer Basis in Angriff nehmen. Diesen "Che-

quer-Gesetz" möchte ich schon jetzt festhalten. Ich glaube, daß es weniger auf Ausdrücke des Communiqués ankommt, obwohl dieses vollkommen unverdeutlicht abgesetzt sein muß; aber das Entscheidende ist, daß wir uns über die politischen Fragen so ausgesprochen haben, daß man sagen kann, ein neuer Umsang in den deutsch-französischen Beziehungen im "Chequers-Gesetz" ist gemacht worden.

Communiqué des französischen Ministerpräsidenten

Aber die Besprechung mit den in Paris weilenden Mächtewertern

Paris, 19. Juli. Über die Besprechung der in Paris weilenden Vertreter der an den aktuellen Problemen interessierten Mächte, die um 10 Uhr begann und 12.30 Uhr zu Ende ging, wurde vom französischen Ministerpräsidium ein Communiqué ausgegeben, das besagt:

Ministerpräsident Laval, umgeben von Außenminister Briand, Finanzminister Flandin, Budgetminister Pietri, Unterstaatssekretär François Poncet und dem Generalsekretär des Quai d'Orsay, Philippe Berthelot, hatte in seinem Kabinett die ausländischen Staatsmänner empfangen. Es waren anwesend: Staatssekretär Henderson, Botschafter Lord Tyrrell, Staatssekretär Stimson, Schatzsekretär Mellon, Botschafter Edge, Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsbauernminister Dr. Curtius, Staatssekretär v. Bülow, Botschafter v. Hoesch, Ministerialdirektor Graf v. Schwerin-Krosigk, der japanische Botschafter Yoshisawa, Außenminister Briand, der italienische Botschafter Graf Manzoni, der belgische Finanzminister Francqui, der Generalsekretär des belgischen Außenministeriums van Langenhoven und der belgische Botschafter.

Ministerpräsident Laval dankte den Ministern und auswärtigen Delegierten, daß sie seinem Aufrufe gefolgt sind, um gemeinsam die Bedingungen festzulegen, unter denen die Londoner Konferenz anheben soll. Er unterrichtete sie über die Unterhandlungen, die in den letzten Tagen mit Staatssekretär Henderson und Staatssekretär Stimson stattgefunden haben und namentlich über die gestrigen Besprechungen mit Reichskanzler Brüning und Reichsbauernminister Dr. Curtius.

Reichskanzler Dr. Brüning erstattete ein kurzes Exposé über den gegenwärtigen Stand der deutschen Wirtschafts- und Finanzkrise und legte die Maßnahmen internationaler Art dar, die wünschenswert erscheinen, um diese Krise zu lösen. Nacheinander haben hierauf Staatssekretär Sti-

mon, Außenminister Briand, der japanische Botschafter und Außenminister Homans zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie sich dazu beglückwünschen, diefer so wichtigen Vorbesprechung beizuhören zu können. Sie haben sämtlich die Versicherung gegeben, daß ihre Regierungen mit größter Sorgfalt und größter Sympathie prüfen würden, was zu tun möglich wäre, um Deutschland, dessen Schwierigkeiten die Stabilität der europäischen Wirtschaft angeht, zu Hilfe zu kommen. Sie haben gleichfalls einmütig ihre Genugtuung und Hoffnung zum Ausdruck gebracht, die ihnen die Unwesenheit der deutschen Minister in Paris und ihre Unterredungen mit den französischen Ministern einführen.

Auf Ersuchen von Ministerpräsident Laval wurde in gemeinsamem Einvernehmen festgelegt, daß die Londoner Konferenz auf die Prüfung der deutschen Finanz- und Wirtschaftskrise stift begrenzt sein würde. Ministerpräsident Laval gab zum Schluss dem Wunsche Ausdruck, daß die Unterredung, die die französischen Minister heute nachmittag mit den deutschen Ministern haben, den Erfolg der Londoner Konferenz erleichtern möge.

Gegenbesuch in Berlin

Brüning hat Briand und Laval eingeladen

Paris, 19. Juli. Die Pariser Besprechungen haben das ergeben, was man vernünftigerweise davon erwarten konnte. Es ist nicht zu konkreten politischen oder finanziellen Abmachungen gekommen. Aber durch eine ehrliche offene Aussprache ist eine Vereinigung der Atmosphäre erfolgt. Die Verlässlichkeit Brünings hat auch in Frankreich namentlich auf den Ministerpräsidenten Laval einen starken Eindruck gemacht. Man hat sich verstanden und um dieses gegenseitige Verständnis zu vertiefen, hat am Ende der Beratungen Reichskanzler Dr. Brüning den französischen Ministerpräsidenten Laval und den Außenminister Briand zu einem Gegenbesuch nach Berlin eingeladen.

Abreise sämtlicher Delegierten nach London

Paris, 20. Juli. Sämtliche in Paris weilenden Delegierten, die an der Londoner Konferenz teilnehmen werden, reisen heute gemeinsam um 10 Uhr mit dem Calais-Schnellzug ab, das heißt, außer der deutschen Delegation die französische, deren Zusammensetzung bereits bekanntgegeben ist, die Belgier und Außenminister Briand. Jemandwelche Abschiedsfeierlichkeiten finden nicht statt.

Die neuen Notverordnungen

Die Kapital- und Steuerflucht-Verordnung

Berlin, 18. Juli. Die angekündigte Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht ist heute abend veröffentlicht worden.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird darin u. a. verordnet: Erster Abschnitt:

Anzeigepflicht

Erster Titel: Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbank.

§ 1.

1. Unbeschrankte Steuerpflichtige, denen ausländische Zahlungsmittel gehören oder Forderungen in ausländischer Währung auftreten, sind verpflichtet, innerhalb einer von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist die Zahlungsmittel und Forderungen der Reichsbank zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen anzubieten und ihr auf Verlangen zu verkaufen und zu übertragen.

2. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer innerhalb der Frist der Reichsbank die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen anzeigt und darlegt, daß er der angezeigten Werte zu Zwecken bedarf, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind.

3. In diesen Fällen prüft die Reichsbank, ob die angezeigten Werte volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ist dies nicht der Fall, so kann die Reichsbank verlangen, daß die ausländischen Werte verkauft und übertragen werden.

4. Für Personen, die unter die Vorschriften der Absätze 1-2 fallen und sich bei Beginn der in Absatz 1 erwähnten Frist im Auslande befinden, läuft die Frist frühestens eine Woche nach der Rückkehr in das Inland ab.

5. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auf solche ausländische Wertpapiere, die nach dem 12. Juni 1931 gegen ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung erworben worden sind.

§ 2.

(1) In gleicher Weise wie ein Eigentümer hat die im § 1 bezeichneten Verpflichtungen zu erfüllen:

1. Wer einen anzeigepflichtigen Gegenstand als ihm gehörig besitzt.

2. Wer durch einen Treuhänder, durch eine Gewerbegeellschaft oder in sonstiger Weise die Verpflichtung über einen anzeigepflichtigen Gegenstand ausübt.

(2) Wer nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung die Pflichten eines Steuerpflichtigen zu erfüllen hat, ist verpflichtet, auch der Reichsbank gegenüber die in § 1 bezeichneten Verpflichtungen des Steuerpflichtigen zu erfüllen.

§ 3.

1. Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Geldsorten (Münzgeld, Papiergele, Banknoten und Bergbargen), Auszahlungen, Anweisungen, Checks und Wechsel mit Ausnahme von Scheidemünzen.

2. Forderungen in ausländischer Währung im Sinne dieser Verordnungen sind Forderungen, bei de-

nen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten nicht ausländische Wertpapiere und Forderungen, die mit einer längeren Frist als drei Monate fällbar sind.

§ 4.

Die Verpflichtungen der Steuerpflichtigen nach §§ 1-8 können auch erfüllt werden gegenüber Kreditinstituten, denen die Reichsbank gemäß § 1 der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Juli 1931 die Befugnis zum An- und Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln verliehen hat.

§ 5.

1. Wer den Vorschriften der §§ 1-4 vorstellig oder fahrlässig zuwiderrichtet, wird mit Gefängnis bestraft. Bei vorstelliger Zuwidderhandlung kann in besonders schweren Fällen auf Buchstaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

2. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden. Der Höchstbetrag der Geldstrafe ist unbeschränkt.

3. Neben der Strafe ist auf Einziehung der Werte zu erkennen, hinsichtlich derer den Vorschriften der §§ 1-4 vorstellig oder fahrlässig zuwiderrichtet worden ist.

4. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten der Verurteilten öffentlich bekannt zu machen ist.

Zweiter Titel: Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden.

§ 6.

1. Unbeschrankt Steuerpflichtige (§ 3 des Vermögenssteuergesetzes) haben über Beteiligungen der im Absatz 8 bezeichneten Art dem Finanzamt bis zum 31. Juli 1931 Anzeige zu erstatten.

2. Wird eine Gesellschaft nach dem 24. Juli 1931 gegründet oder wird nach dem 24. Juli 1931 eine Beteiligung an einer Gesellschaft erworben, so ist die Anzeige binnen einer Woche, von der Gründung der Gesellschaft oder von dem Erwerb der Beteiligung an gerechnet, zu erstatten.

3. Die Anzeigepflicht besteht für Beteiligungen, auch mittelbare, an einer Gesellschaft, an denen nicht mehr als fünf Personen oder deren Angehörige zusammen zu mehr als der Hälfte beteiligt sind.

4. Wer den Vorschriften der Absätze 1-3 vorstellig oder fahrlässig zuwiderrichtet, wird bestraft, wie wenn er eine Steuerhinterziehung begangen hätte; in besonders schweren Fällen kann auf Buchstaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Wer den Vorschriften der §§ 1-3 fahrlässig zuwiderrichtet, wird bestraft, wie wenn er eine Steuerhinterziehung begangen hätte. Die Vorschriften über das Steuerstrafrecht gelten entsprechend.

§ 7.

1. Durch die Verpflichtungen, die nach den §§ 1-4 der Reichsbank gegenüber zu erfüllen sind, wird

für Personen, die eine Vermögenserklärung abzugeben haben, die Verpflichtung nicht berührt, die ausländischen Zahlungsmittel und die Forderungen in ausländischer Währung dem Finanzamt anzugeben.

2. Zu diesem Zwecke sowie im Hinblick auf die Vorschriften über Steueramnestie wird die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung bis zum 31. Juli 1931 verlängert. Wer seine Vermögenserklärung bereits abgegeben hat, hat nachträglich bis zum 31. Juli 1931 diese Werte dem Finanzamt anzugeben.

3. Wer bis zum 31. Juli 1931 steuerpflichtiges Vermögen einer bestehenden Steuerpflicht zu wider dem Finanzamt nicht anzeigt, wird wegen dieser Steuerzuwidderhandlung nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung bestraft. Bei vorstelliger Zuwidderhandlung kann in besonders schweren Fällen auf Buchstaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Zweiter Abschnitt:

Steueramnestie

§ 8.

1. Wer steuerpflichtiges Vermögen oder steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtigen Gewerbeertrag einer bestehenden Steuerpflicht zu wider dem Steuerbehörde nicht angegeben hat, wird von der Strafe wegen dieser Steuerzuwidderhandlung und von der Verpflichtung, die im Absatz 2 bezeichneten Nachzahlungen zu leisten, frei, wenn er in der Zeit, seitdem diese Vorschrift im Reichsgesetzblatt verkündet ist, bis zum Ablauf des 31. Juli 1931 nicht angegebene Werte dem zuständigen Finanzamt oder einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung oder der zuständigen Gewerbesteuerbehörde anzeigen.

Absatz 2 regelt die Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Absatz 3 bestimmt die Ausnahmen von der in Absatz 1 und 2 vorgeesehenen Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht.

Der dritte Abschnitt, Steueraufführung, besagt im § 9, in welcher Fassung die Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 anzuwenden ist. Er bestimmt dabei u. a.: Wer nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen Reineinkünfte gehabt hat, die eine gewisse vom Reichsminister der Finanzen zu bestimmende Grenze überschreiten, ist verpflichtet, seine Einnahmen und Ausgaben fortlaufend aufzuzählen und alljährlich eine Zusammenstellung über sein Vermögen anzufertigen. Von dieser Verpflichtung kann das Finanzamt Erleichterungen widerruflich bewilligen.

Der vierte Abschnitt, der die Schlussvorschriften enthält, verfügt in § 10: Wer von dem Vorhaben oder der Ausführung einer in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlung glaubhaft Kenntnis erhält, ist verpflichtet, der Behörde sofort Anzeige zu erheben.

§ 11 ermächtigt die Reichsregierung, zur Durchführung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen zu erlassen.

§ 12 lautet:

1. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Den Zeitpunkt, wann die Vorschriften des

ersten und des zweiten Abschnittes sowie die Vorschrift des § 10 außer Kraft tritt, bestimmt die Reichsregierung.
Die Verordnung ist unterzeichnet vom Reichspräsidenten, vom Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichsministers der Finanzen, vom Reichsminister des Innern und vom Staatssekretär für das Reichswirtschaftsministerium.

Zahlungs- und Überweisungsverkehr keinen Beschränkungen.

Artikel V.

§ 1. Versteht eine nach § 2 des Schiedsgesetzes schuldige Person einen auf sie gezogenen vor dem 14. August 1931 ausgestellten Verrechnungsschein (§ 14 des Schiedsgesetzes) mit einem Bestätigungsvermerk, so wird sie hierdurch dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet. Für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und dem Indossanten. Die Einlösung kann nur durch Gutschrift auf dem Konto eines Inhabers, der nicht Kreditinstitut ist, bei dem Bezugene erfolgen.

2. Die Verpflichtung aus der Bestätigung erlischt, wenn der Schein nicht innerhalb der Vorlegungsfrist (§ 11 des Schiedsgesetzes) zur Einlösung vorgelegt wird. Hinsichtlich des Nachweises der Vorlegung finden die Vorschriften des § 16 des Schiedsgesetzes Anwendung.

3. Für einen bestätigten Schein, auf dem eine Unterschrift gesetzt ist, gelten die Vorschriften des § 23 des Schiedsgesetzes, für die gerichtliche Gestellungsmachung von Ansprüchen auf Grund der Bestätigung die Vorschriften des § 28 des Schiedsgesetzes entsprechend.

4. Der Bezugene ist nur nach vorheriger Rücksicht auf den bestätigten Schein mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen. Als Erfüllung gilt nur ein Guthaben im Kontofix oder Sparverkehr oder einer sonstigen laufenden Rechnung. Nicht in Anspruch genommene Kredite sowie nicht fällige Forderungen aller Art bleiben bei der Berechnung des Guthabens unberücksichtigt.

§ 2.

Die Bestätigung begründet nicht die Verpflichtung zur Entrichtung des Wechselstempels oder einer landesgesetzlichen Übabe.

§ 3.

1. Ein Bezugener, der vorstelliglich einen nach dem 31. Juli 1931 ausgestellten Schein mit einem Bestätigungsvermerk versteht oder der entgegen der Vorschrift des § 1 Absatz 4 einen Schein mit einem Bestätigungsvermerk versteht, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Wer eine der in Absatz 1 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 4.

1. Wer vorstelliglich, ohne die passive Schaffähigkeit zu besitzen, einen Schein mit einem Bestätigungsvermerk versieht, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist, mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Wer die im Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft.

Artikel VI.

Diese Verordnung tritt am 19. Juli 1931 in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 1931.

Unterschrift des Minister.

100 Mark Grenzübertritt-Gebühr ab Mittwoch

Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen

Berlin, 18. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1.

1. Für jede Reise eines Reichsangehörigen, der im Inlande seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, in das Ausland wird eine Gebühr von 100 Reichsmark erhoben. Die Gebühr ist vor Austritt der Reise bei der zuständigen Passbehörde zu entrichten, die die Entrichtung in dem Post vermerkt. Die Gebühr steht in die Landesfasse.

2. Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auf den kleinen Grenzverkehr keine Anwendung.

§ 2.

Ein Reichsangehöriger (§ 1), der ohne den Vermerk (§ 1) aus dem Reichsgebiet austreift, wird mit Geldstrafe

nicht unter 1000 Reichsmark oder mit Gefängnis bestraft.

§ 3.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung zu erlassen. Hierbei kann sie die Erhebung der im § 1 bezeichneten Gebühr anderen als den zuständigen Passbehörden übertragen und in diesen Fällen Bushalte zu den vorgeschriebenen Gebühr bis zu 100 v. H. vorschreiben.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1931 in Kraft; sie tritt am 1. Oktober 1931 außer Kraft. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 18. Juli 1931.

Der Reichspräsident gez. von Hindenburg. Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichsminister der Finanzen gez. H. Dietrich. Der Reichsminister des Innern gez.

Dr. Wirth

Was ist kleiner Grenzverkehr?

Berlin, 19. Juli. Auf Erfundungen, was unter dem in der Notverordnung über die Auslandsreisen erwähnten "kleinen Grenzverkehr" zu verstehen sei, konnte man an zuständiger Stelle noch keine erschöpfende Auskunft erhalten. Bekanntlich ist zeitweilig darunter auch der Ausflugsverkehr in der 10-Kilometer-Zone verstanden worden. Man wird also die Durchführungsbestimmungen abwarten müssen, aus denen hervorgehen mag, ob unter dem "kleinen Grenzverkehr" etwa nur der Verkehr zwischen den Bewohnern der unmittelbar an der Grenze gelegenen Ortschaften zu verstehen sein soll.

Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln

Berlin, 18. Juli. Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln wird vom Reichsbankdirektorium u. a. bestimmt, daß alle Kreditinstitute, die ein Reichsbankgiroonto besitzen, die Forderungen erhalten, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel kommissionsweise zu kaufen und zu verkaufen. Sie haben die eingehenden Zahlungsmittel unverzüglich an die für sie zuständige Reichsbankanstalt abzuführen. Auch gewerbliche Geldwechselgeschäfte (Wechseltuben) dürfen inländische Zahlungsmittel gegen ausländische Zug um Zug tauschen. Der Gesamtbetrag der für Rechnung einer oder mehreren Wechseltuben erworbenen ausländischen Zahlungsmittel darf jedoch innerhalb einer Kalender-

woche 100 RM nicht überschreiten. Die Wechseltuben, Reisebüros und Hotels sind verpflichtet, den täglichen Überschuss an ausländischen Zahlungsmitteln, soweit er nicht in Scheidemitteln besteht, an die Reichsbank oder ein zum Devisengeschäft zugelassenes Kreditinstitut binnen drei Tagen abzuliefern.

Gemeinschaft der Kreditinstitute

Berlin, 18. Juli. Die gesamten Kreditinstitute, öffentlich-rechtlichen Banken und Bankinstitute, Sparkassen, Großbanken haben sich heute zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen mit dem Zweck, den Schwierigkeiten im Kreditverkehr, wie er in den letzten Tagen in Erscheinung getreten ist, vorzubürgen.

Politische Propaganda-fahrten in Sachsen verboten

Dresden, 20. Juli. Das sächsische Gesamtministerium hat eine Verordnung erlassen, nach der Propagandafahrten aller Art, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken auf öffentlichen Wegen unternommen werden, bis einschließlich 15. September 1931 verboten und Zuwendungen gegen das Verbot unter Strafe gestellt werden. Die Regierung erwartet, daß die von ihr getroffene Verordnung aufrechterhalten wird, die unabdingt notwendige Verschiebung herbeizuführen und daß sie nicht zu noch stärkerem Vorgehen gezwungen wird.

Neue Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs

Berlin, 18. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 365) wird verordnet:

Artikel I.

In der Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931 gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

§ 1.

1. Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Barauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung nicht über 5 v. H. des am 19. Juli 1931 vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 100 RM, leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern bei Banken, Sparbussen aller Art und Genossenschaften) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 20 RM. Die Auszahlung kann dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

2. Auf jeden Kreditbrief, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 100 RM ausgezahlt werden, wenn der Berechtigte sich außerhalb seines Wohnortes aufhält.

3. Unbeschränkt dürfen Barauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von

a) Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgebühren und ähnlichen Bezügen,

b) Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Fürsorge),

c) Leistungen an Versicherte der Sozialversicherung und wiederkehrende Leistungen an Versicherte aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsverhältnissen,

d) Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist,

e) Frachten, wenn der Empfänger die Benachrichtigung einer Verkehrsunternehmung über den Eingang von Gütern vorlegt,

f) Geldbeträge an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist.

§ 2.

1. Die Unnahme von Eingzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.

2. Über Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Barauszahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung (§ 1 der Verordnung vom 15. Juli (Reichsgesetzblatt I S. 365) oder aus Überweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das Gleiche gilt für die nach dem 25. Juni 1931 an die Kreditinstitute überwiesenen Löhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsgebühren und ähnliche Bezüge.

§ 3.

1. Überweisungen sind gültig:

1. unbeschränkt

a) soweit sie erforderlich sind, um die in § 1 Absatz 3 zugelassenen Barauszahlungen zu ermöglichen,

b) soweit sie sich innerhalb desselben Instituts vollziehen,

c) soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden,

d) soweit Leistungen an einen Versicherungsträger zur Erfüllung einer Vertragspflicht bewirkt werden,

e) aus Guthaben, über die gemäß § 2 Absatz 2 frei verfügt werden kann,

2. zwischen allen von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstituten, insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis insgesamt 2000 RM und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankfeiertagen betroffenen Institut.

2. Von den Beschränkungen des Absatzes 1 Nr. 2 bleiben diejenigen Überweisungen unberührt, die auf den Vereinbarungen des Überweisungsverbandes beruhen, der unter Mitwirkung der Reichsbank zwischen einzelnen Kreditinstituten begründet worden ist.

3. Die in Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 bezeichneten Überweisungen dürfen nur mit der Maßgabe ausgeführt werden, daß das neu entstehende Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt wie das bisherige Guthaben des Auftraggebers.

4. Im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 und Absatzes 2 dürfen Überweisungen auf Postcheck und Reichsbankgirokonten nicht vorgenommen werden.

§ 4.

Insofern die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 Barauszahlungen und Überweisungen nicht vornehmen dürfen, gelten vorbehaltlich der Vorschrift des Artikels 2 die Vorschriften des § 1 Absatz 2 der Durchführungsverordnung vom 18. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 361) und des Artikels 2 der zweiten Durchführungsverordnung vom 14. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 363) auch für die Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931. Diese Tage gelten als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage im Sinne des Schiedsgesetzes.

Artikel II.

1. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit von Sonnabend, den 11. bis Sonnabend, den 18. Juli 1931 einschließlich liegt, kann die Erhebung des Protests nicht am Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Juli 1931, darf jedoch in der Zeit von Mittwoch, den 22. Juli bis Freitag, den 24. Juli 1931,

Parkschlößchen Aue

Dienstag, den 21. Juli
Gartenkonzert
der Stadtkapelle Aue
verbunden mit
Tanz im Freien
bei ungünstiger Witterung im Saal
Anfang 1/2 Uhr.



Empföhle täglich frisch aus dem Raum
prima

neue Fettheringe

Paul Matthes, Filzhändlung, Aue
Schönesberger Str. — Telefon 272.

Wenn Du schlafst bei Nacht
Der Sicherheits-Dienst wacht!

Bernau 262.



INTERNATIONALE
HYGIENE
AUSSTELLUNG
DRESDEN 1931

Haar-Ausfall
wird durch die
Otto-Methode
sicher beseitigt.
Wirkung überraschend
Preis 1.00 RM
Haarpflegehaus Schubert
Aue, Ernst-Papst-Straße 4.

Möbl. Zimmer
zu vermieten.
zu erfr. im Auer Tageblatt.

**Gut möbliertes
Zimmer**
Marktstraße,
von besserem Herrn
per 1. August gesucht.
Mietpreis mit Preisangabe, unter
H. L. 220. a. d. Geschäftsstelle
bisher Blätter erbeten.

**Gute ein oder zwei
leere Zimmer.**
Angebote mit Preis unter
H. L. 240 a. d. H. L. erbeten.

Wiete 5 Zimmerwohnung
in H. L. 3-4 Zimmern.
M. unter H. L. 241 an das
Auer Tageblatt erbeten.

kleine Anzeigen
Vermietungen
Mietgesuche
Stellenangebote
Stellengesuche
Werbeblätter
Raufgesuche
haben guten Erfolg im
Auer Tageblatt.

Gebr. Kommode
ge sucht.
Vorstr. 23 I r.

Ein Schulmädchen
zwischen 12 u. 14 Jahr, wird zur
Aufwartung gesucht.
Glienbahnstraße 14, pte.

**EISU Stahl-
u. Holz-
Betten**
Schlafräume, Kinderbett, Stahlmatratzen,
Point, Chaise-longue, an jedem Teile,
Katal. v. Eisenmöbelwerk, Buch (Th.)

Nichtraucher
von Stund an.
Erfolgsgarantie. — Auskunft
sofortlos.
Engels-Betrieb,
Berlin-N. 65/12.

Adler-Lichtspiele Aue

Bahnhofstraße 17 Ruf 987 Bahnhofstraße 17
das behagliche Heim der guten Tonfilmvorführungen

Heute Montag geschlossen

Dienstag bis Sonntag, täglich 8, 7 und 6 Uhr

Lee Parry

Willy Forst / Irene Elsinger / Paul Hörliger
in dem Ausstattungsfilm aus dem "echten" Wien der siebziger Jahre,
voll Grazie, voll Charme, voll Kultur, voll entzückender Musik!

Die lustigen Welber von Wien

In dem reich gehaltenen äußeren Rahmen spielt sich die Geschichte von den lustigen Streichen der jungen Hofratslöchter ab, die alle Herzen in Schwung bringen. Der Tonfilm, ganz auf lustige Situationen gestellt, bringt heitere Stunden in das Lichtspielhaus und — Lachen, Heiterkeit und Frohsinn haben wir doch jetzt nötiger denn je!

Im Beiprogramm:

Tonwochenschau / Kulturfilm / Tontrickfilm

Eichertschänke / Aue

Jeden Dienstag Dielentanz

Für jeden, der kraftlos, matt oder franz
Sitz Röhriger Schwarzpfeffer der richtige Trank.

Wirtschaftsberatung!

Als gerichtlich und von der Handelskammer bestätigte Vertrauensperson und als Konkursverwalter übernehme ich die völlige Durchführung

gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche, Zwangsvergleiche zur Konkursbeendigung, Liquidationen.

Fachmännische Bearbeitung; zuverlässige Beratung.

Wirtschaftsberatung Schober, Treuhänder,
Stollberg i. E., neben der Amtshauptmannschaft, Tel. 518.

BIBLIOGRAPHISCHE INSTITUT AG. LEIPZIG

Goethes Werke

Seitausgabe

zum hundertjährigen Bestehen des Bibliographischen Instituts. Herausgegeben von Robert Petsch. Kritisch durchgesehene Ausgabe mit Einleitungen und Erläuterungen, zahlreichen Handschriftwiedergaben, Bildern und Kartens. 18 Bände, im blauen Jubiläumsband . . . 86,40 RM, im Liebhaber-Halbleinenband m. Goldoberschnitt 135 RM.

Kleine Ausgabe

Herausgegeben von Robert Petsch. Kritisch durchgesehene Ausgabe mit Einleitungen, 10 Bände, in Leinen 35 RM, in Halbleiter mit Goldoberschnitt 60 RM.

ZU BEZIEHEN DURCH JEDEN BUCHHANDLUNG

Musterbücher für Glacénaht

in die Fabrik Juchten
Schmidt & Wahrig, Stoffhandels-
fabriken, Burgstädt Co.

Bedeutende, konsernierte
Margarinfabrik
sucht für den dortigen Bezirk einen in Bäckereien
und Kolonialwarengeschäften bestens eingeführten,
erfahrenen Herrn als selbständigen
Alleinvertreter
Tätigkeits-, Alters- und Referenzen-Angabe erwünscht.
Angeb. u. A. T. 242 an das Auer Tageblatt erbeten.

Ingenieurschule Jimenau

in Thüringen. Maschinenbau u. Elektrotechnik. Wissenschaftliche Betriebsführung. Werkmeisterbildung.

Haben Sie Stoff?

Aus mitgebrachten Stoffen erhalten Sie einen modernen

Anzug oder Mantel
mit allen Zutaten für
nur 27 Mark

Mittlere Anzüge sind mit Leinen und Robhaar verarbeitet.
Technische Bedienung.
Tadeloser Sitz.

Reparaturen, Änderungen sowie
Ängeln werden auf bill. berechnet.

Meine Kundschafft sind:



Arbeiter
Steiger, 2500-
u. Privatbediente
Geschäftsinhaber
Kaufleute
Pfeifer usw.

Waldmann, Aue i. E.,
Bahnhofstr. 29

Hühneraugen

Kornbrot, geröstete Kornbrotteile an
Hühnern und Kühen, überdeckt alle hohen
Bauaufwendungen werden erheblich auf Kosten und be-
sonders oft befreit durch „Hühner“. Nutzung für niedrige
Gebrauch mit genauer Gewichtsmessung 60 gr. On allen
Glocken-Verkaufsstellen zu haben.



Achenbach-Gärten

ab Lager
Weißbisch-, Stahl- und Betonbauten
jeder Art. Angebote u. Prospekte kostenlos
Gebr. Achenbach G.m.b.H.
Weidenau/Bieg.
Eisen- und Weißbischwerke. Postf. 277.
Verkaufsbüro M. Köln, Dresden-A. 19, Haydnstraße 26, Tel. 22310.
Deutsche Bau-Anstaltung Berlin: Pragallende Abt. Gärten.

Sommersprossen!

Das garantiert einige wirkliche Mittel ist und bleibt
Frucht's Schwanenweiß
Mit. 1,75 und 3,50

Zu haben: Haarpflegehaus Schubert, Ernst-Papst-Stra. 4
Salon Wappeler, Ernst-Papst-Stra. 2.

Unverkennbar beste Bezugssquelle für
billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graues, gute, ge-
öffnete Bettfedern 80 gr.,
bessere Qualität 1 M. halbe
weisse, flauschige 1,20 M. u.
1,40 M.; weiße, flauschige, ges-
schill. 1,70 M. 2 M. 2,50 M.
3 M.; feinste geöffnete halbe
Raum. herbstfeste Federn
4 M. 5 M. 6 M. halbwiese
Dannen 5 M. weiße 7 M. hochfeine 10 M. Verkauf jeder
beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 gr.
an franco. Umtausch gestattet über Geld zurück. Muster
und Preisliste kostetlos.
G. Wenzel in Brug VII., Amerika ulice Nr. 800.

STEMPEL



liefert bei niedrigster Berechnung

Auer Druck-
und Verlagsgesellschaft
m. b. H., Aue.

Si!
zur neuen Zeit!
Diform

Hergestellt in den Persil-Werken!

Aus Stadt und Land

Aue, 18. Juli 1931

Landeskirche und Staatsleistungen

Dresden. Vom Ev.-luth. Landeskonsistorium wird mitgeteilt: Der Vertrag zur vorläufigen Abwicklung von Staatsleistungen an die Landeskirche, der mit Wirkung vom 1. April 1928 an in Kraft treten sollte, ist zwischen der Staatsregierung und dem Landeskonsistorium am 15. Januar 1929 abgeschlossen worden. Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrages ist die Zustimmung des Landtages und der Landessynode. Bissher ist trotz vielfacher und langwieriger Verhandlungen die Zustimmung des Landtages nicht erteilt worden. Der Landtag hat sogar bei der Erledigung des Staatshaushaltswesens für 1931 die Staatsleistung an Pfarrbesoldungszuschüssen, die darin zum ersten Male in der durch den Abbildungervertrag vorgesehenen Höhe eingestellt war, wieder nur mit demselben Betrage wie in den letzten Jahren bewilligt, der nicht einmal den dritten Teil der Kriegssumme ausmacht.

Hier nach kann auf das Wissenden des Vertrages nicht mehr gerechnet werden. Da also der Landeskirche trotz aller Vorstellungen ihr Recht auf Staatsleistungen im rechtsverfassungsmäßigen Umfang immer wieder vorerhalten wird und infolgedessen ihre finanzielle Existenz gefährdet ist, bleibt dem Landeskonsistorium nichts anderes übrig, als nunmehr den Staatsgerichtshof um eine Entscheidung über die an die Landeskirche nach Artikel 173 der Reichsverfassung zu gewährenden Staatsleistungen zu ersuchen. Dabei handelt es sich besonders um die Fischlässe zur Besoldung der Geistlichen und um die Fortführung des Rechtsstreits wegen Weltgerichtsurteil gewisser der Landeskirche zustehender lester Renten. Die Verpflichtung des Staates zur Gewährung von Pfarrbesoldungszuschüssen ist grundsätzlich bereits durch Schiedsspruch des Reichsgerichts vom 17. Februar 1928 festgestellt worden, während im Rentenprozeß die Verpflichtung des Staates schon am 15. Oktober 1927 vom Staatsgerichtshof dem Grunde nach festgestellt wurde.

Über Neueinzahlungen kann verfügt werden

Vom Rat der Stadt wird mitgeteilt: In diesen Tagen, wo Banken, Girokassen und Sparkassen hinsichtlich der Auszahlung der Kunden Guthaben noch durch gesetzliche Vorschriften im wesentlichen Maße beschränkt sind, scheint es von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, daß über Neueinzahlungen, die nach dem 15. Juli 1931 erfolgt sind, in vollkommen freier Weise verfügt werden kann. Es wird sich also zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs empfehlen, von der Möglichkeit, bankmäßig über sein Geld zu verfügen, auf diesem Wege Gebrauch zu machen.

Der Männergesangverein "Sängerkor" veranstaltet am Sonnabend im Saale des Parkschlößchens ein Konzert, das einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Unter Leitung von Kantor Kerner und Lehrer Weirauch brachte der Chor eine ganze Anzahl von Liedern in der ausgezeichneten Weise, wie man es bei den Sängerkorallen gewohnt ist, zu Gehör. Umrahmt wurden die Gesänge von Darbietungen einiger Mitglieder der Auer Stadtkapelle. Im Anschluß an das Konzert war man noch eine Zeit lang bei einem zwanglosen Tänzchen zusammen.

Kirchenkollekte für Unwettergeschäden

Um Sonntag, dem 26. Juli, wird auf Verordnung des Evang.-luth. Landeskonsistoriums eine allgemeine Kirchenkollekte für die durch das Unwetter betroffenen Gemeinden im Schwarzwälder Gebiet gesammelt werden.

DAS VERHÄNGNIS
derer von
REGENSPERG
ROMAN V. BLANKFISCHMANN

49. Fortsetzung

Erst allmählich kam die Überlegung. Was nun! Feuer! Die Flammen mußten ja schon nahe sein. Er war doch ein Gefangen, der seine Zelle nicht verlassen konnte. Sollte er hier verbrennen müssen? Er lehnte jetzt mit dem Rücken an der Wand und starrte nach den Flammen.

Da gellten schon schrille Schreie durch die Nacht, angstwachende Stimmen; Hilfe — Feuer — Hilfe —

Glocken läuteten; Signale riefen von ferne her. Erst dieses wilde Lärmen weckte auch seinen Bebenwillen. Obwohl er empfunden hatte, daß er für sein Leben keine Hoffnung mehr hatte, trotzdem er den Tod schon für mitleidiger als ein solches Dasein gehalten hatte, war nun der Erhaltungstrieb stärker als jedes andere Gefühl in ihm.

Eine schwüle Glut füllte bereits seine Zelle; Flammenzungen leuchteten am Fenster, dessen Glas zerprang. Rauch drang herein, immer lauter erscholl das Geschrei, Kommandorufe tönten, Signale — —

Schier unerträglich wurde die Glut!

Da stand Nummer sechzehnzig an der Zellentür und hämmerte mit beiden Fäusten dagegen an.

"Hilfe! — Er wollte nicht verbrennen! Er wollte so nicht sterben!"

Aber das Schreien brausen, die Rufe, das Tuten von Signalhörern verschlangen sein eigenes Lärmen.

Und immer hämmerte er gegen die Tür, die ihm schon so glühend heiß erschien, als leichten brausen bereits gierig die Feuerzungen: —

Expressgutbeförderung auf den staatlichen Omnibuslinien

Die schon seit langer Zeit bestehende Beförderung von Expressgut auf den staatlichen Kraftwagenlinien ist im heutigen Begriff neu geregelt worden. Wie weitere Kreisen bekannt ist, ist es dem Publikum möglich, ohne selbst mitzufahren, Gepäckstücke im Gewicht bis zu 80 Kilogramm (soweit sie sich zur Beförderung mit dem Omnibus eignen) nach den meisten Haltestellen des liegenden Bezirks aufzugeben. Der Kurierraum überträgt dabei gegen Bezahlung der tarifmäßigen Gebühr dem Fahrpersonal das Expressgut und erhält dafür eine Quittung. Jedes Expressticket muß mit einer genauen Adresse, die den Absender, den Empfänger und die Haltestation enthält, versehen sein. Stücke, die diese Bedingung nicht erfüllen müssen zurückgewiesen werden. An der Haltestation über gibt das Fahrpersonal das Expressticket entweder dem Empfänger oder der Hinterlegungsstelle, welche leichter berechnigt ist, für die Aufbewahrung und Aushändigung desselben eine Gebühr von 10 Pf. pro Stück zu erheben. Nach Haltestellen, wo keine Hinterlegungsstelle eingerichtet ist, können Güter nur befördert werden, wenn für plüntrige Abholung am Wagen gelorgt ist. Geschieht dies nicht, so werden dieselben bei der Betriebsstelle in Aue zur Abholung niedergelegt; eine Benachrichtigung des Absenders oder Empfängers kann nicht erfolgen. Die Belade von versteckten, zugemähten oder sonst verschlossenen Briefen im Expressticket ist verboten.

Expressgut-Tarif

1-20 Kilometer	—25 für 1 Stück bis 80 Kilogramm
21-30	—30 " 1 " " 30 "
31-40	—70 " 1 " " 30 "
41-50	—90 " 1 " " 30 "
51-60	—90 " 1 " " 30 "
61-70	1.— " 1 " " 30 "
71-80	1.10 " 1 " " 30 "
81-90	1.20 " 1 " " 30 "
91-100	1.30 " 1 " " 30 "

Expressgut-Hinterlegungsstellen

auf den staatlichen Kraftwagenlinien des Auer Bezirkes:

Lini 182 Aue — Schneeberg — Neukästel

Aue, Markt. Hinterlegungsstelle an der Haltestelle: Zigarrenhaus Wilms (während Geschäftszzeit), Hotel Blauer Engel (nach Ladenöffnung und Sonntags).

Oberschlema „Schäl. Schweiz“. Hinterlegungsstelle dafelbst. Schneeberg, Markt. Hinterlegungsstelle an der Haltestelle: „Ratskeller“.

Neustädtel, „Karlsbader Haus“. Hinterlegungsstelle dafelbst. Neustädtel, Rathaus. Hinterlegungsstelle „Rath. Goldener Stern“.

Lini 183 Aue — Lößnitz

Aue, Markt. Hinterlegungsstelle: Zigarrenhaus Wilms (während Geschäftszzeit), Hotel Blauer Engel (nach Ladenöffnung und Sonntags).

Lößnitz Markt. Hinterlegungsstelle: Zigarrenhaus Günther u. Steinwachs (während Geschäftszzeit), Kaffee Georgi (nach Ladenöffnung und Sonntags).

Lößnitz Markt. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Lini 8 Pöla — Aue — Annaberg

Auffalter, Bahnhof. Hinterlegungsstelle: Gasth. „Schönburg“.

Gutes Haus.

Auffalter, Linde. Hinterlegungsstelle dafelbst.
(Von Lößnitz bis Neukästel siehe Linie 182 und 183.)

Hundsdöbel, „Hirsch“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Lichtenau, „Gieletschhaus“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Oberhainsgrün, „Schlößchen“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Reichenbach, „Gold. Hirsch“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Rödergrün, Hotel Rudolph. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Grün, „Wettiner Hof“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Lenzenfeld, Markt. Hinterlegungsstelle „Goldener Löwe“.

Treuen, Markt. Hinterlegungsstelle „Hotel Zum Löwen“.

Thalpell, „Goldene Sonne“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Neuenschönau, „Gold. Löwe“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Pöla, Tunnel. Hinterlegungsstelle: Ausflugsstelle.

Linie 178 Aue — Eibenstock

(von Aue — Neukästel siehe Linie 182/183)

Schorla, „Kuchenhaus“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Burkardsgrün, „Gothaus“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Wolfsgrün, „Gothaus“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Eibenstock, Postplatz. Hinterlegungsstelle Kaffee Breitwieser.

Linie 171 Aue — Chemnitz

(bis Lößnitz siehe Linie 180)

Stollberg, Markt. Hinterlegungsstelle „Ratskeller“.

Chemnitz, Kaffee Lingel. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Linie 180 Aue — Zwönitz

(von Aue bis Schneeberg siehe Linie 182)

Griesbach, „Goldene Höhe“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Weißbach, „Obere Galathöfe“. Hinterlegungsstelle Galath. Lamm.

Weißbach, „Kuchenhaus“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Silberstraße, Gemeindeamt. Hinterlegungsstelle Drogerie Bacher.

Oberhainsgrün, „Schönburg. Hof“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Niederhainsgrün, „Bogenstein“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Niederhainsgrün, „Zentralhalle“. Hinterlegungsstelle „Rath. Wartburg“.

Zwickau, „Reinhards Garten“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Zwickau, Schumannplatz. Hinterlegungsstelle: Ausflug.

Linie 184 Schneeberg — Niederhainsgrün

Schneeberg, Markt. Hinterlegungsstelle „Ratskeller“.

Oberschlema, „Schäl. Schweiz“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Oberschlema, „Zehnplatz“. Hinterlegungsstelle „Hengels. Hof“.

Niederhainsgrün, „Schlößchenhaus“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Niederhainsgrün, „Zentralhalle“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Linie 185 Aue — Überoda

Aue, Markt. Hinterlegungsstelle: Zigarrenhaus Wilms (während Geschäftszzeit), Hotel Blauer Engel (nach Ladenöffnung und Sonntags).

Überoda, „Schweizeria“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Überoda, „Röbler Uebend“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Überoda, „Gute Hoffnung“. Hinterlegungsstelle dafelbst.

Invalidenversicherung

Dresden. Am 1. ds. Wts. ließen im Bereich der sächsischen Landesversicherungsanstalt 287 847 Renten, und zwar 199 420 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten, 57 816 Witwrenten und 30 611 Waisenstammrenten. Gegenüber den Bestandszahlen vom 1. April 1931 ergibt sich somit eine Zunahme von 1781 laufenden Invalidenrenten und von 1006 Witwrenten, während sich die Witwrentenzahlen um 166 vermindert haben.

Über das Heilbehandlung ist zu berichten, daß die Zahl der Besuche um Heilbehandlung im zweiten Vierteljahr 1931 gegenüber dem ersten um 6 Prozent gefallen ist; sie ist auch um 5600 niedriger als die Zahl der Anträge im zweiten Vierteljahr 1930. Abgeschlossen wurden im zweiten

Der Rauch, der zum Fenster hereinfloß, drohte ihn zu ersticken — — hilf! — Nun war seine Stimme in der Angst, in der stärksten aller Regungen, im Selbstbehauptungstrieb, wie ein Orkan geworden.

Die Tür! Ob sie sich nicht öffnete? Qualm, Rauch und Flammen schlugen herein, als er sie hätte ausspielen können.

Das runde, volle Gesicht mit dem kurzgeschorenen Haar war über die Papiere gebeugt, die auf der schwarzen, bereits sehr abgenutzten Wochentischplatte des Schreibstücks ausgebreitet lagen. Dann schob er diese Schriftstücke rasch zusammen, blätterte auf und nickte mit den zwinkernden Augen seinem Besucher zu, der ihm in einem Stuhle gegenüber saß.

„Ruh! Sie stehen ich Ihnen vollständig zur Verfügung.“

„Sie werden sich wohl denken können, worüber ich mit Rücksicht holzen möchte.“

„Über Melburne?“

„Ja! War Ihnen die Zeit bisher genügend, etwas Bestimmtes zu erfahren?“

„Natürlich! Ich hatte Sie lange schon erwartet. Es sind doch schon Wochen verstrichen.“

Heinz von Elmenhorst hatte sich bei Insp. Nebenstein eingefunden, an den er die Bitte um eine Auskunft über Melburne gerichtet hatte; Heinz hatte über seinen Arbeiten, die sich in seinem Geschäftszimmer häuften, Melburne fast schon vergessen, wenn er nicht wieder ein paar mahnende Seiten von Frau Ade erhalten hätte.

Erst unerträglich wurde die Glut!

Da stand Nummer sechzehnzig an der Zellentür und hämmerte mit beiden Fäusten dagegen an.

„Hilfe! — Er wollte nicht verbrennen! Er wollte so nicht sterben!“

Aber das Schreien brausen, die Rufe, das Tuten von Signalhörern verschlangen sein eigenes Lärmen.

Und immer hämmerte er gegen die Tür, die ihm schon so glühend heiß erschien, als leichten brausen bereits gierig die Feuerzungen: —

„Ich bin leicht zufrieden.“

„Gut! Dieser Melburne ist also in unserer Stadt seit etwa einem halben Jahre angemeldet; er war nach seinem Anmeldung aus Hamburg gekommen und dorthin aus Baltimore. Seine Papiere lauteten auf den Kaufmann Francis Melburne aus Baltimore, wurden als ordnungsgemäß erkannt; er lebte im Hotel Continental, war aber von dort wiederholt, sogar auf Wochen, ab

Feuerwehrtag in Bockau

43. Bezirksfeuerwehrtag des Bezirksfeuerwehrverbandes der Kreisgemeinde Schwarzenberg

Nachdem im vergangenen Jahre die Feuerwehren des Bezirks in Aue aufmarschierten, war jetzt das kleinere Bockau der Ort, an dem die Feuerwehrleute sich das alljährlich wiederkehrende, große Treffen gaben. Für Bockau und seine Bedürftung nahm damit am Sonnabend ein großes Ereignis seinen Anfang. Der Ort trug ein darauf hinweisendes, festliches Gewand, Fahnen und Fähnchen wehten von vielen Häusern, und in den beiden letzten Tagen war ganz Bockau unentwegt auf den Beinen.

Der Feuerwehrtag begann am Sonnabend, als kurz nach Mittag die ersten auswärtigen Teilnehmer, die mit der Eisenbahn kamen, mit kindlichem Spiel am Bahnhof abgeholt und in den Ort geleitet wurden. Im "Sachsenhof" begann unter dem Vorsitz des 1. Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes, Branddirektor Remus-Göbenstadt, gegen 16 Uhr die Abgeordnetenversammlung, in der Jahres- und Kassenbericht erstattet, eine Reihe von Wahlen vorgenommen und organisatorische Fragen besprochen wurden. Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse veröffentlichte wir in der morgigen Ausgabe.

Nach der Versammlung wurde, vornehmlich von den jüngeren Feuerwehrleuten, bereits am frühen Abend im Saal des Sachsenhofes eifrig das Tanzbein in Bewegung gesetzt. Abends um 20 Uhr begann dann im Saale des Restaurants "Sonnen" der große Begrüßungsabend, zu dem sich wohl über 500 Personen eingefunden hatten, so daß der Saal die Menschen kaum zu fassen vermochte. Mit einem Marsch eröffnete die Bockauer Feuerwehrkapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Läßig das Programm. Nach dem Vortrag eines Vorspruchs durch eine junge Bockauer Dame sang der Männergesangverein "Liederlust" unter der Leitung von Kantor Graßel das Bundeslied von Mozart und im Anschluß daran ein sehr temperamentvolles Einmarschlied ganz ausgezeichnet, so daß die Gäste der Bockauer in begeisterten Beifall ausbrachen. Brandmeister Lünzenauer nahm nun das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache. Er hieß alle und besonders die Branddirektoren Remus, Reichenring, Ficker-Aue sowie Bürgermeister Illgen-Bockau und Bürgermeister Heinke-Bischöflau willkommen. Namens der Gemeindeverwaltung Bockau entbot Bürgermeister Illgen mit herzlichen Worten allen Gästen den Gruß der Gemeinde, der Tagung mit allen ihren Veranstaltungen den besten Verlauf wünschend. Nach weiteren Darbietungen der Kapelle nahm dann auch Brand-

direktor Remus das Wort zu einigen Ausführungen, in denen er auf die Bedeutung, den selbstlosen Dienst der Feuerwehren an Gut und Blut der Allgemeinheit hinwies und herausstellte, daß Veranstaltungen wie die augenblickliche eine schöne Gelegenheit für die Pflege des Verhältnisses zwischen Feuerwehr und Einwohnerchaft abgaben. Von Bürgermeister Illgen wurde darauf dem Bockauer Brandmeister Lünzenauer für 40jährige aktive Tätigkeit als Feuerwehrmann eine silberne Kette überreicht, wofür der Geehrte mit bewegten Worten dankte. Gedacht wurden in den Reden auch die umfangreichen Vorarbeiten für die Verantwaltung, die von den Herren Obersekretär Hildebrand und Oberlehrer Wedschmidt geleistet worden sind. Der Abend nahm im übrigen einen stimmungsvollen und harmonischen Verlauf. Turner vom Turnverein 1869 Bockau zeigten beachtliche Leistungen am Barren, der Gesangverein "Liederlust" brachte ein paar Rheinsieder zu Gehör und natürlich stieg auch der gemeinsame Gesang des Liedes von der Wurzelbude, dessen Text den Gästen vorsorglich an Hand gegeben worden war.

Den übrigen Teil des Programms bestritt die Feuerwehrkapelle tapferlos. Bis zu später Stunde blieben viele, als das Programm des Begrüßungsabends schon erschöpft war, noch zusammen, und in ganz Bockau war ein Leben und Treiben, wie man es dort nicht alle Jahre zu sehen bekommt.

Der Sonntag begann früh mit einem Bezug. Um 9.30 Uhr traten die Bockauer Feuerwehrleute, nachdem inzwischen zahlreiche auswärtige Wehren eingetroffen waren, auf dem Turnplatz hinter der Schule zu Schulübungen an, denen sich Übungen am Steigerturm anschlossen. Um 11 Uhr formierte sich am Bühnerplatz der Festzug, berührte dann, begeistert von den vielen Hunderten von Büschauern begrüßt, durch den Ort bewegte. An dem Zug beteiligten sich zwar nicht soviel Feuerwehrleute wie im vorigen Jahr in Aue, immerhin aber doch 1250 Mann. Der Nachmittag ließ dann wieder Übungen sehen, und zwar jetzt den Hauptangriff am Geräteraum, dem neben den auswärtigen Teilnehmern fast ganz Bockau interessiert zufiel und der sich flott und reibungslos abwickelte. Mit Blumen geschmückt, verteilten sich dann die behelmten Männer in die Bockauer Gaststätten, um noch einmal Stunden der Freundschaft zu verbringen und den berühmten Bockauer Kräuterfässer Ehre anzutun. Ein stark besuchter Festball im "Sachsenhof" beschloß die geselligen Veranstaltungen.

ten Vierteljahr 1931 insgesamt 3954 Heilbehandlungen gegen 3680 im ersten Vierteljahr 1931, und zwar 555 für Lungentuberkulose und 3299 für andere Kranken. Ende Juni 1931 befanden sich insgesamt 2447 Kranken in Heilbehandlung, davon 1082 in den eigenen Heilstätten der Landesversicherungsanstalt Sachsen: Höhewald, Lindenholz-Goswig, Gottschee und Waldhof.

Schwarzenberg. Hilfsmahnahmen im Unwettergebiet. In einer außerordentlichen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums betonte der Vorsteher Rauchfuß u. a., daß rechtlich niemand für die Wiederherstellung der Unwetterschäden verantwortlich gemacht werden könne. Es können sich nur freiwillige Hilfsmahnahmen handeln. Minister Richter habe mit einigen Geheimratsherrn Schwarzenberg besucht; es sei zu erwarten, daß er entsprechend dem Landtag berichten werde. Doch könne auch der Staat die Schäden nicht völlig beseitigen. Zum Staatskommissar für die Schadensfeststellung sei Amtshauptmann Dr. v. Schwarzenberg ernannt worden. Die Aufräumarbeiten würden durch Erwerbslose ausgeführt. Der Rat habe die Bildung eines städtischen Ausschusses zur Abschaltung der Privatschäden beschlossen, dessen Tätigkeit sich auf dieVerteilung der freiwilligen Hilfsmittel erstrecken werde. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß einstimmig, diesen Ausschuß durch die Person des Vorstechers Rauchfuß zu ergänzen.

Trebsch. Flaschenherben als Todesursache. Auf dem hiesigen Turnplatz sprang beim Ballspiel ein 16jähriger Schüler barfuß in eine im Gras liegende zerbrochene Glassflasche. Er zog sich eine große Blutwunde zu. Obgleich sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war, ist der Unglücksliche an Wundstarrkrampf gestorben. Vor dem Unfall, geleerte Flaschen zu zerstören und wegzuwerfen, kann nicht oft genug gewarnt werden.

Geyer. Aufgehobene Straßensperzung. Nach Auflösung der Straßensperre in Geyer und Zwönitz wird die Staatliche Kraftwagenlinie Annaberg-Zwönitz ab 18. d. M. nicht mehr über Elsterlein. sondern über die fahrlässige Strecke geleitet.

Falkenstein. Ein Wohnhaus niedergebrannt. In Rottengrün brannten am Sonnabendvormittag das Wohnhaus und das Seitengebäude des Arbeiters Walter Reitell nieder. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Ein Mann entging dem Flammende durch Sprung aus dem Fenster. Die Entstehungursache des Brandes ist noch unbekannt.

Wodwisch. Wohnhausbrand. Vorgestern früh entstand im Wohnhaus des Händlers Grünbaum ein Dachstuhlbbrand, der so schnell um sich griff, daß das ganze Gebäude bis auf das erste Geschoss niedergebrannte.

ten, auch mehrere Verwundete. Etwa drei aber ist die Flucht gelungen. Wer diese drei sind, ist mit aller Bestimmtheit nicht anzugeben. Sträfling schauderhaft schaut aber bei diesen Drei nicht zu sein, denn in der Nähe einer verdeckten, unentzündlich gewordenen Leiche war noch ein erhaltenes Nest eines Stodes vorgefunden worden, auf dem die Zahl sechzehn zu lesen war. Dieser Tote kann also nur Nummer sechzehn gewesen sein, weshalb er auch unter den Toten gemeldet wird."

Das war die Mitteilung.

Allso tot! Erschüttert von diesem Schicksal, das einen tragischen Abschluß gefunden hatte, ohne daß es möglich gewesen wäre, etwas mehr über die Wahrheit des Verbrechens zu erfahren, das ihm zur Last gelegt worden war, teilte Heinz von Elmenhorst die Nachricht dem Inspektor Rebstein mit.

Dieser antwortete dann nach kurzem Schweigen: "Es ist furchtbar! Aber wenn der Tod ein rascher gewesen ist, dann ist das die beste Wirkung gewesen. So hat er ausgelitten, denn ob er fünfzehn Jahre im Zuchthause hätte überleben können, das glaube ich nicht."

Aber wenn er schuldlos war?"

Da zog Inspektor Rebstein die Schultern hoch: "Sie können nun einem Toten den Glauben bewahren. So wird er in Ihrer Erinnerung auch bleiben. Im anderen Falle hätten Sie schließlich doch noch eine Enttäuschung erleben können."

24.

Das Zimmer Axel von Regenspergs befand sich im Erdgeschoss der Villa Regensperg.

Dort brannte bereits die Lampe und verbreitete einen tödlichen Schein. Die Stores waren geschlossen.

Das Licht strömte von der Stehlampe des Schreibtisches aus; die hellsten Strahlen fielen auf ein aufgeschlagenes Buch, auf ein paar Briefe.

Axel lag nicht am Schreibtisch, sondern er lehnte in dem dunkleren Teile des Raumes in einem Klubstuhl und starnte den Rauchringen einer Zigarette nach.

Ein gräßlicher Ausdruck lag auf seinem Gesicht, das fast wie gequält erschien.

'Sechs Familien sind obdachlos geworden.

Markneukirchen. Sechzehn der Rot. Die Metallindustrie U. A. lag sich gewungen, ihre Fabrik anlage zu versteigern. Die Blauener Bank U. A. blieb bei der Versteigerung Meistbietender mit der Summe von 63 000 RM.

Wurzen. Verkehrsunfall. Ein Freitag fuhr ein Lastzug Steine von Thallwitz über Collmen-Böhlitz in Richtung Modrechna. In Collmen wird zurzeit eine stillliegende Wasserleitung belastigt, wogegen die Straße aufgerissen werden mußte. Als der Lastzug die Stelle passierte, brach er plötzlich in ein Wasserloch und erlitt dabei größeren Schaden.

Zunzenau. Schlagerei mit tödlichem Ausgang. Sonnabendnacht hatte der fünfundvierzigjährige, in Schlaibitz wohnhafte Fahrrader Hiltz Schönfeld mit dem 24 Jahre alten Walter Bachmann in Zunzenau eine politische Auseinandersetzung, in deren Verlauf Bachmann dem Schönfeld mit der Faust ins Gesicht schlug. Dieser stürzte zu Boden und starb kurze Zeit darauf. Die eigentliche Todesursache wird die Sektion der Polizei ergeben. Der Täter wurde verhaftet.

Anhaltende Beschäftigunglosigkeit im Handgewerbe

Dresden. Nach der Erhebung der Gewerkschaften vom 13. d. J. belief sich die Arbeitslosigkeit im sächsischen Baugewerbe zu dieser Zeit immer noch auf 59,9 Prozent.

Kleinverkaufspreise

in den Verkaufsläden der Stadt Aue

Amtlich festgestellt am 17. Juli

	niedrigster Preis	höchster Preis
Roggendrot	1 kg 36*	38†
Kartoffeln (handverlesen)	1 Ztr. —	—
Mindfleisch zum Kochen (mit Knochen) 1 kg	180	200
Mindfleisch zum Braten	200	240
Schweinefleisch, Bauch	160	180
Braten	200	240
Kalbfleisch, Borteil	240	280
Hammsfleisch, Brust	240	280
Leberwurst verschiedener Sorte	120	320
Blutwurst verschiedener Sorte	120	320
Schweinschmalz	160	240
Schmeier	100	120
Talg	60	120
Wurstfett	160	200
Rabbit u. ohne Kopf	80*	80*
Schaffsfisch	80	80
Rotkraut	40**	50
Weißkraut	20**	30**
Banderbutter	380	400†
Mutterbutter	300	420†
Vollmilch ab Baden	30	30
frei Haus	32	32
Steinkohlen frei Haus	210	210
Preiss (Braunkohlen) frei Haus	140	145

+ 5% Preiorabatt wird gewährt.

* Gegenüber der Vorwoche höher.

** " " " niedriger.

DAS VERHÄNGNIS derer von REGENSPERG

ROMAN V. BIANKEFISMANN

50. Fortsetzung

Nachdruck verboten

Was? Nein! Ich habe heute noch keine Morgenzeitung gelesen. Gab es dabei Opfer?"

"Aldrig! Es ist ja sehr bedauerlich, aber der Brand hatte sich so rasch verbreitet, daß dies nicht mehr zu vermeiden war."

"Tote? Ist er vielleicht unter diesen?"

Mit leiser Stimme hatte Heinz von Elmenhorst gefragt; die unerwartete Botschaft hatte ihn so erregt, daß seine Stimme wie erschüttert klang.

"Das weiß ich nicht."

"Wie kann ich denn darüber Gewissheit bekommen?"

"Wenn Sie bei der Verwaltung anfragen."

Dann entschuldigen Sie mich, Herr Inspektor, aber ich muß sofort hinausfahren."

"Wo zu? Sie können von hier aus auch telefonieren."

Heinz ließ sich mit der Verwaltung des Zuchthauses Elmenhorst verbinden. Über erst auf wiederholtes Anläuten hatte er den verlangten Anschluß erhalten.

"Hier ist Rechtsanwalt von Elmenhorst. Haben eben von dem Brande in das Anholt erfahren; kann ich über das Schicksal meines ehemaligen Klienten Anton von Regensperg Mittellung erhalten?"

"Einen Augenblick bitte."

Es verstrichen ein paar Minuten, bis Heinz von Elmenhorst wieder angerufen wurde.

"Wie Sie wohl schon wissen werden, wurden mehrere Leichen nach dem Brande aufgefunden, die unkenntlich wa-

ren, auch mehrere Verwundete. Etwa drei aber ist die Flucht gelungen. Wer diese drei sind, ist mit aller Bestimmtheit nicht anzugeben. Sträfling schauderhaft schaut aber bei diesen Drei nicht zu sein, denn in der Nähe einer verdeckten, unentzündlich gewordenen Leiche war noch ein erhaltenes Nest eines Stodes vorgefunden worden, auf dem die Zahl sechzehn zu lesen war. Dieser Tote kann also nur Nummer sechzehn gewesen sein, weshalb er auch unter den Toten gemeldet wird."

Das war die Mitteilung.

Allso tot!

Erschüttert von diesem Schicksal, das einen tragischen Abschluß gefunden hatte, ohne daß es möglich gewesen wäre, etwas mehr über die Wahrheit des Verbrechens zu erfahren, das ihm zur Last gelegt worden war, teilte Heinz von Elmenhorst die Nachricht dem Inspektor Rebstein mit.

Dieser antwortete dann nach kurzem Schweigen: "Es ist furchtbar! Aber wenn der Tod ein rascher gewesen ist, dann ist das die beste Wirkung gewesen. So hat er ausgelitten, denn ob er fünfzehn Jahre im Zuchthause hätte überleben können, das glaube ich nicht."

Aber wenn er schuldlos war?"

Da zog Inspektor Rebstein die Schultern hoch: "Sie können nun einem Toten den Glauben bewahren. So wird er in Ihrer Erinnerung auch bleiben. Im anderen Falle hätten Sie schließlich doch noch eine Enttäuschung erleben können."

24.

Das Zimmer Axel von Regenspergs befand sich im Erdgeschoss der Villa Regensperg.

Dort brannte bereits die Lampe und verbreitete einen tödlichen Schein. Die Stores waren geschlossen.

Das Licht strömte von der Stehlampe des Schreibtisches aus; die hellsten Strahlen fielen auf ein aufgeschlagenes Buch, auf ein paar Briefe.

Axel lag nicht am Schreibtisch, sondern er lehnte in dem dunkleren Teile des Raumes in einem Klubstuhl und starnte den Rauchringen einer Zigarette nach.

Ein gräßlicher Ausdruck lag auf seinem Gesicht, das fast wie gequält erschien.

Sein blaßes Gesicht war noch fahler geworden, seine Nervosität hatte sich verstärkt.

Er machte nicht den Eindruck eines glücklichen Menschen. Er hatte das Bild, von dem er so oft geträumt und nach dem er sich geföhnt hatte, doch nicht gefunden. Die große Leidenschaft, die alle seine Sinne verausgabt hatte, war wie in jungen Jahren erlahmt. Wohl hatte er das Ziel einer Erfüllung erreicht, aber durch Gegenliebe?

Professor Hermann Hendrich tödlich verunglückt
Schreiberhau, 19. Juli. Der Ehrenbürger der Gemeinde Schreiberhau, der bekannte Maler Professor Hermann Hendrich, wurde am Sonnabendnachmittag beim Überschreiten eines Bahnhüberganges vom Auto erfasst; er wurde zur Seite geschleudert und erlitt durch den Sturz so schwere Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Professor Hendrich hat ein Alter von 77 Jahren erreicht.

Weerionage mit dem Tode geführt

Wöhrnitz, 19. Juli. Den Freitob durch Erhängen suchte hier ein 53jähriger Spinnereileiter einer großen Wöhrner Textilfabrik. Der aus Reichenbach i. V. stammende Mann war wegen des Vertrags von Betriebsgeheimnissen — er soll neue Mustersachen an die auswärtige Konkurrenz gegeben haben — fristlos entlassen worden und hatte gerichtliche Strafe zu gewartigen.

Professor Pitt Rector der Universität Leipzig

Leipzig. Die Universitätsversammlung wählte den ordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik Dr. phil. Theodor Pitt, Direktor des Instituts für Erziehung, Unterricht und Jugendkunde sowie des Philosophisch-pädagogischen Seminars, für das Studienjahr 1931/32 zum Rector der Universität Leipzig.

Landesverein für Innere Mission

Dresden. Das Direktorium des Landesvereins für Innere Mission wählte in seiner Sitzung vom 16. bis. Ms. einstimmig Pfarrer Ernst Paul Seyfert, Berlin, als Vertretergeistlichen. Die Wahl geschah auf einstimmigen Vorschlag des Landesverbandes für christlichen Frauendienst als Nachfolger für den ausscheidenden Verbandsgeistlichen Pfarrer Herrich. Voraussichtlich wird der neue Vereinsgeistliche sein Amt am 1. Oktober antreten.

Eine Henne als Kauenmutter

Seelingstädt bei Werbau. Bei einem hiesigen Gutsbesitzer hat eine Gluckenhene auf einem Heuboden zwei junge Küken unter ihre Obhut genommen und betreut sie aufs sorgfältigste. Wenn jemand auf den Heuboden kam, um die jungen Küken zum Füttern zu holen, gebärdete sich die Henne wie wild. Als die alte Kauje selbst ihre Jungen holen wollte, lehnte ihr die Henne mit Schnabel- und Flügelbewegen dergesten zu, daß sie die Flucht ergrißt. Bereits im vorigen Jahre hatte sich bei dem Gutsbesitzer eine Henne eines Wurfs junger Schweine liebwohl angenommen.

Rundfunk-Programm für Dienstag

Königswusterhausen (Welle 1635)
12.00 Wetter für die Landwirtschaft. Ankl. Das deutsche Volkslied. Ankl. Wetter für die Landwirtschaft. 14.00 Schallplatten. 15.00 Das Tier im Überglauen der Nordafrikaner. 16.00 Konzert. 17.00 Die Frau auf dem Throne: Elisabeth von England. 17.30 Die chemische Produktion Deutschlands. 18.00 Die Großstadtbedeutung. 18.30 Wie sind die Alpen entstanden? 18.55 Wetter für die Landwirtschaft. 19.00 Land und Leute in Kanada. 19.30 Die deutsche Krie — von außen gesehen. Ankl. Wetterbericht (Wiederholung). 20.00 Tanz im Freien. 21.00 Tages- und Sportnachrichten. 21.15—24.00 Übertragung von Hamburg. 21.15 Dreitausend Jahre Parlamente und Projekte: Paulstrophe Frankfurt a. M. 22.00 Weitere, politische und andere Nachrichten. Sport, lokale und Kriminalnachrichten. 22.20 Aktueller Dienst. 22.30 Instrumentalkonzert.

Leipzig (Welle 259)

12.05 Konzertstücke. 13.00 ca. Leichte Lieder. 14.00 Erwerbsberatung. 14.15 Telegramm oder Ferngespräch. 16.00 Nach-

Notverordnung und die Finanzlage der Länder

Dresden. In dem nächsten Heft der Zeitschrift „Reich und Länder“, Monatsschrift für die Entwicklung der Verfassung, Verwaltung und Finanzen in Deutschland, wird ein Aufsatz des Ministerialdirektors im Finanzministerium, Dr. Hörrig, über „Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 und die Finanzlage der Länder“ erscheinen. In diesem Artikel wird ausgeführt, daß der Zweck der zweiten Notverordnung nach einer Erklärung der Reichsregierung der sei, „eine absolute auch unter Opfern durchzuführende Sanierung unserer öffentlichen Finanzen“ durchzuführen, daß dieser Zweck aber nicht erreicht worden sei. Denn wenn die zweite Notverordnung auch den Reichshaushalt für das laufende Etatjahr ausgleichen habe, so sei die Lage der Gemeinden doch nur unzureichend, die Lage der Länder aber überhaupt nicht verbessert worden. In eingehenden Darlegungen wird nachgewiesen, daß vor allem diejenigen Länder, die unter einer besonders hohen Arbeitslosigkeit und infolgedessen unter besonders hohen Steuerausfällen zu leiden haben, durch die Zweite Notverordnung nicht nur keine Vorteile erhalten haben, son-

der mehr gegenüber dem bisherigen Zustande beschlechtigt worden sind. Zu diesen Ländern gehört vor allen Dingen Sachsen.

Zum Schlusse wird noch folgendes ausgeführt: Die Haushalte des Reiches, der Länder und Gemeinden würden erst im Rechnungsjahr 1932 die volle Wucht der Steuerausfälle zu spüren haben. Infolgedessen würden die Länder nur der bereits gehuteten Ansicht der Reichsregierung zustimmen können, daß trotz der Erleichterungen aus dem Hooverplan das finanzielle Gesamtergebnis der Zweiten Notverordnung — unbeschadet einer Befestigung der größten Härten — erhalten bleiben müsse. Die gesamten Erleichterungen, die der Hooverplan Deutschland bringen werde, sollten, von der Widerung gewisser Härten abgesehen, restlos zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen verwendet werden. Daß hierbei aber vor allem auch der Länder gedacht werde, die bei der Regelung der Zweiten Notverordnung leer ausgegangen seien, erscheine, soll das ganze Sanierungswerk nicht noch zusammenbrechen, eine unbedingte staatpolitische Notwendigkeit.

mittegskonzert. 18.00 Frauen erzählen von ihrer Arbeit: Als Verstärkungsstrafe im Arbeitsamt. 18.30 Wir geben Auskunft. 19.00 Sprechstunde für die reifere Jugend: Selbstzerlegung. 19.30 Musikalische Plagiade. 20.15 Querschnitt durch die Oper „Die Fledermaus“. 21.05 Wirtschaftserörterung. 21.15 „Das Kind des Kinos“. Eine Textfolge. 22.00 Nachrichtendienst. Anschließend bis 23.30 Tanzmusik.

Mückenplage

Herrlich sind die langen Linden Sommerabende im Freien — wenn sie uns nicht durch Mücken verleidet werden. Viel könnten wir durch Aufmerksamkeit im Sommer dazu tun, daß das lästige Insekt nicht überhand nimmt. Der Mücke selbst ist nur schwer beizukommen, aber ihre Brut können wir leicht bekämpfen. Die Eiablage der Mücke erfolgt im Wasser. Jede kleine Pfütze ist ihr gerade recht, jede Regentonne ein angenehmes Wochenbett. In kleinen steinernen Wassern kann man sich durch einige Fische von der Mückenbrut bestreiten. Es gibt genug Fische, die im kleinsten Lumpen aushalten. Für sie sind die sogenannten Mückenlarven ein Leckerbissen, auf den sie elstig Jagd machen. Wenn man in ein stehendes Wasser keine Fische legen kann, dann sollte man zweit- bis dreimal im Sommer ein Spezialerzeugnis gegen Mückenbrut, im Notfalle etwas Petroleum auf das Wasser gießen. Eine hauchdünne Schicht genügt, die Eiablage zu verhindern und die auskommende Brut abzutöten. Das Wasser kann ohne Schaden für die Pflanzen zum Gießen benutzt werden, nur ist dann die Schutzschicht zu erneuern.

Ein brauchbares Mittel, um sich vor den Stichen der Mücke zu schützen ist Mückenseife, mit der man Gesicht, Hände und alle unbedeckten Hautstellen wäscht, oder ein Mückenspiritus, mit dem man sich einreibt. Man spült nach dem Waschen mit Mückenseife nicht ab, und läßt wenigstens einen Teil der Seife eintrocknen. Mückenstiche muß man sofort mit einem Mückenstift oder mit Salmiakei befreien, dann hört das Brennen auf und die Stelle wird fast nie entzündet.

H. R. menge eingefunden, die einen an spannenden Momenten reichen Kampf zu sehen befam.

Mit dem Anstoß von Kuerhammer entfaltete sich ein flottes Spiel, bei dem die Zusammenarbeit des UBB, aber nicht so recht klappte will. Den ersten Erfolg erzielte in der 18. Minute Schubert, der eine Rechtsflanke gut aufnimmt und den Ball durch die UBB-Werteidigung hindurch ins Tor befördert. Das bedeutend bessere Abwehr- und Aufbauspiel der Kürzereihe bei Kuerhammer macht sich stark bemerkbar, jedoch die Südmärkische Irmisch geflüttet wird mit Bällen, sehr gefährliche Angriffe einleitet, aus denen in der 29. Minute der Wittenbüttner Trümmler mit einem Prachtabschluß auf 2:0 erholt. Das Innentrio des UBB, der beste Mannschaftsteil während des ganzen Spiels, arbeitet sich des öfteren glänzend durch, feiert aber an den sehr außergewöhnlichen Hintermannschaft des UBB-Spielführers, wo besonders Kleitz ein ziemlich lebhaftes Spiel liefert. Ganz ein Selbsttor des Torhüters Lust, der im Siegen nur schwach abwehren kann und dabei den Ball in seine eigene Netto befördert, bringt den Zellern den ersten Erfolg. Mit 2:1 für Kuerhammer geht es in die Pause. Nach Wiederaufspiel kann durch schwache Abwehrleistung des UBB-Torhüters der Linsaufen auf 3:1 erhöhen. In der nächsten Minute spielt sich Stoll glänzend durch und Lust ist gegen den kurzen Schub möglich, jedoch die Barrie 3:2 steht. Ein großer Fehler des Werteidigers Schubert bringt den Zellern wiederum durch Stoll den Ausgleich. Unentzüglich kämpfen die Rävensportler weiter, Schubert geht auf Rechtsaufen, legt sich kräftig durch, und Lust belohnt mit leichter Energie den zweiten Treffer. Trümmler stellt dann mit einem fünften Tor den Sieg sicher, dem Schubert durch Verwandeln eines Straftreffers den 6. Erfolg anteilt. Trotz größter Anstrengung der Zeller bleibt es bis zum Schlußpfiff bei diesem Stande. Endverhältnis 10:5 für Kuerhammer. Der Elf des Siegers geföhrt ein Gesamtabilob. Von den gezeigten Leistungen war man auf das ungemeinste überzufrieden. Bei den Zellern konnte im Sturm nur das Innentrio mit Winkler, Steegert und Stoll gefallen, während die beiden Wittenbüttner glatt verlagen. Steegert, der technisch hervorragend spielte, mußte sich die mitunter zu viele Einzelarbeit noch abgrenzen. In der Südmärkischen Reihe war es nur der linke Läufer Schwarz, der erstaunliche Leistungen zeigte, seine beiden Nebenleute waren denen der Rävensportlers aber unterlegen und machten nebenbei den Fehler, sich immer zu weit in der Verteidigung aufzuhalten. In der Verteidigung war es wieder der unermüdliche Kellert, der überall hestend einspannte, die Niederlage aber nicht verhindern konnte. Der Torhüter zeigte mitunter sehr gute Abwehrleistungen, ein Löffler mußte es aber erst noch werden. Der Schiedsrichter kommt, wie schon erwähnt, sehr gut gefallen.

Vittoria 1 Lauter — Sagonia 1 Bernsbach 2:1
Den ersten Punktkampf auf der neuen Platzanlage konnten die Vittorianer mit einem knappen Sieg beenden. Beide Mannschaften waren sich völlig gleichwertig und zeigten die beiderseitigen Südmärkerinnen recht ansprechende Leistungen. Ein schneller Vorstoß brachte den Lauterern sieben Minuten vor Schluß durch Lüth den Siegestreffer.

Tanne 1 Thalheim — Waldhaus 1 Lauter 2:2
Die spielfesten Lauterer weissen in Thalheim und konnten nur ein Unentschieden erzielen. Der Waldhäusern stellt eine sehr flinke und kompaktstrebige Mannschaft ins Feld, gegen die ein Sieg zu erringen trotz technischer Überlegenheit des Waldhauses nicht möglich war.

U.B. 1 Möabit — Sturm 1 Beierfeld 2:5
Ginen so glatten Sieg heißt man von den Beierfeldern eigentlich nicht erwartet. Die Mannschaft zeigt sich von den allerbesten Seiten und hatte den durchschnittsfaßigeren Sturm zur Stelle, der für diesen Sieg ausgeschlaggeben war.

Im Ostbezirk gab es in der ersten Klasse folgende Resultate:
D. Sporfl. 1 Weipert — FC. 1 Cramzahl 4:0
U.B. 1 Elsterlein — Sporfl. 1 Ehrenfeind 6:2
U.B. 1 Geiger — FC. 1 Jahnsbach 8:1
U.B. 1 Buchholz — U.B. 1 Annaberg 8:6

2-a-Klasse:
Wettbewerb
Die größte Überraschung bei diesen Spielen leistete sich Allemannia Aue, die gegen den FC. Walsleithe nur ein Unentschieden von 3:3 zu handhaben brauchte. Olympia Grünhain hing Teutonia Borsig in überragendem Manier mit 7:3. FC. Eibendorf hatte Eiche Sangerhausen zu Gast, die trotz tapferer Gegenwehr mit 4:0 geschlagen die Heimreise wieder anstreben mußten. Sporfl. Niederhäsma mußte sich auf seinem Platz von Sportfreunde Görlitz mit 0:3 schlagen lassen.

Wettbewerb
Ballspiel-Berg. 1 Thum — FC. 1 Ehrenfeldersdorf 5:2
SG. Schlettau — Sp. Tannenreuth Unterwiesenthal 2:0
U.B. Tannenberg — U.B. Geiger 0:2
Sportfl. Wiesensbach — FC. Wiesa 1:3
Der 20. Juli bringt im Wettbewerb folgende Spiele:

1. Riefe:
Vittoria Beierfeld — Waldhaus Lauter
U.B. Aue-Zelle — U.B. 2. Südost
Sagonia Bernsbach — U.B. Kuerhammer
Sturm Beierfeld — Tanne Thalheim
2-a-Klasse:

Turnen * Sport * Spiel
Amtliches Organ des vereinigten Gaus Erzgebirge im BMVB. und des Westerzgebirgssturmgau (DT.)
Handball vom Sonntag
To. Beierfeld 1 — To. Sangerhausen 1:7:5
Die Gäste ergatterten das erste Tor, mußten aber bis zum Ende der ersten Hälfte Beierfeld die 4:3-Führung überlassen. Beiderseitig lag man gute Abwehrarbeit der Hinterleute, während sich die Stürmer nicht so recht zusammensetzten. Nach dem Wechsel ist Beierfeld zeitweise überlegen und drückt dies in zwei weiteren Erfolgen aus. Die Gäste sind noch nicht entmutigt und ergatterten noch ein viertes Tor. Übermals ist es Morgenstern, der den gleichen Rückstand wieder herstellt. Allgemein glaubte man schon, daß mit diesem Resultat der Kampf beendet sei. Doch kam S. kurz vor Schlüß noch zum 5. und letzten Tor. Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß der Kampf nicht das brachte, was man sich von ihm versprochen. Breitschneider, Hartenstein, unterband aufstrebende Härten rechtzeitig.

U.B. Thalheim 1 — To. Jahn Aue 1:9:5
Die temperamentvollen Jähner waren zunächst mit 2:4 in Front. Der Gegner, dadurch etwas aus dem Konzept gebracht, fand sich schlecht zusammen. Doch stellte er bis zum Wechsel den Gleichstand her. Nach dem Pausen kam die Silbergrauen mehr in Front und geben der gegnerischen Hintermannschaft peinlich zu tun. Fünf Tore sind die Ausbeute des letzten 30 Minuten, denen die Jähner nur noch einen Erfolg entgegensehen können. Sonst ein schöner Punktkampf, der bei den Zuschauern ansprach. Schluß gut.

To. Sachsenfeld 1 — U.B. Aue 1:18:8
Dieses Spiel stand völlig im Zeichen der Sachsenfelder. Von Anpfiff ab drängte Sachsenfeld die Gegner in ihre eigene Spielhälfte und konnte in gleichmäßigen Abständen Erfolge erzielen. Die Gäste bekränzten sich lediglich auf die Abwehr, konnten jedoch einzelne Durchbrüche erfolgreich einschließen. Müller, Jahn Aue, hatte ein leichtes Amt.

To. Beierfeld 1:5 — To. Wollenstein 1:12:4
Beierfeld ließ sich recht gut an und vermochte dem Gegner eine haushohe Niederlage beigebringen. Der Sieg stand bereits zur Hälfte fest. Pommer als Schiri sehr gut.

To. Oberpfannenrieth 1 — To. Zwönitz-Rühselbe 5:8

Unverwarterweise gingen die Punkte nach auswärts.

Fußball
Überraschungen bei den ersten Verbandsspielen im Westbezirk des Gaus Erzgebirge
Die ersten Punktkämpfe im Westbezirk brachten interessante und spannende Kämpfe und gingen nicht ohne Überraschungen ab. Das mit besonderem Interesse erwartete Zusammentreffen der beiden Auer Ortsrivalen U.B. 1 Wuerhamer — U.B. 1 Zelle endete mit einem überzeugenden Sieg des Rävensportler. 6:3 lautete das Endergebnis. Als der sehr korrekt und aufmerksam leitende Schiedsrichter Morbach vom U.B. Chemnitz den Anpfiff eröffnete ließ, hatte sich eine über 400 Personen zählende Zuschauer-

Siege Süderox — SC. Weißeritz
Sportfreunde Soho — Olympia Grünhain
Tentoria Soden — SC. Eisenach
Elemannia Tres — Sportgr. Riederholz
Gämtliche Spiele beginnen nachm. 4 Uhr.

Das erste Bresselsheim auf einem erzgebirgischen Sportplatz

Die prächtig gelegene Sportplatzanlage des VfB. Auerhammer am Klosterberg hat eine Verköstigung erhalten in Gestalt eines aus Eichenholz gebauten kleinen Hauses, welches am gestalteten Sonntag anlässlich des ersten Verbundsparties des Vereins, Herr Kitzel, erläuterte in markanten Worten die Erziehung dieses Schmuckstückes, wies besonders darauf hin, daß es eine Unterunft sein soll für die bei allen sportlichen Veranstaltungen vertretenen Preise und übergebe es unter Dankesworten für die bisher geleistete gesetzliche Arbeit für den Sport unter dem Namen "Bresselsheim" den anwesenden Pressevertretern. Durch verschiedene Ausbesserungen und Neuarbeiten während der Spielpause hat die gesamte Anlage ein Urteil erhalten und ist eine Kampfstätte geworden, die idyllisch gelegen die Seele des Erzgebirgsraumes darstellt.

Motorsport

Die Sieger im Nürburgrennen

Düsseldorf, 19. Juli. Im Großen Preis von Deutschland siegte Garacciola vor Chiron, Barzi, Novelli und Menz. Garacciola hatte einen Vorsprung von 1:18. In der kleinen Klasse siegte Dudley Proby vor Engelbert, Graf Arco-Zinneberg und Scaron.

Internationales Rennen

um den ADAC-Bergpreis und um den Großen Bergpreis von Deutschland

Das am 20. Juli bei Freiburg im Breisgau stattfindende Internationale Rennen auf dem Schauinsland wird auch in diesem Jahre eine ausgezeichnete Begegnung erfahren. Trotzdem der Meldefrist für die Veranstaltung erst am 16. Juli ist, umfaßt heute die Meldeliste bereits eine stattliche Reihe erstklassiger deutscher und ausländischer Kraftwagengäste und Kraftfahrtäfer. Auch international wird sich das diesjährige Freiburger Rennen würdig an die früheren Veranstaltungen anschließen, denn es stehen bereits außer dem deutschen Meldeungen aus Österreich, Frankreich, Italien, Ungarn und der Schweiz zahlreiche Einzelbewegungen vor.

In der Kategorie der Sportwagen haben sich bis jetzt die Fahrer Garacciola-Berlin, von Brauchitsch-Berchtesgaden, Sandri-Vogel, Buzza, Burghaller-Berlin, Wiltz-Berlin, Hartmann-Budapest,

Heinz zu Leiningen-Eimbeck, Richtmann-Dresden, Dr. Minow-Nürnberg, Dr. Risse-Söllingen, Hilpoltstein-Langenburg, Rohrach-Gleisbach-Dresden, Jäger-St. Blasien, Friedenthal-Berlin, Simons-Berlin, u. Dillenburg, Hedderich-Darmstadt usw. eingetragen.

Auch die Kategorie der Rennwagen weist bereits eine stattliche erstaunliche Beteiligung auf. So nennen wir Stud.-Berlin, von Morgen-Berlin, Hartmann-Budapest, Franz-Wien, Olendorf-München, Fischer-Berlin, Wolfhart-Düren, Steinweg-München, Decatoli-Riga, Boucic-Riga, Bauhofer-München, Ostdeutsche Dresden, Rohrach-Gleisbach, Marktweiss-Gem., Hilpoltstein-Langenburg.

Unter den Rennungen für den Großen Bergpreis von Deutschland, der bekanntlich nur für Lizenzfahrer des In- und Auslands offen ist, sind besonders zu nennen: Bauhofer-München, Thomann-Vöhringen, Welt-Wörthheim, Roslau-Wietheim, Sandri-Vogel, Buzza, Hartmann-Berlin, Orlitz-Gem., Fleischmann-Nürnberg, Geschwister-München, Herzer-Krefeld, Sonnen-Köln, Weyres-München, Zug-Alz, Schneider-Wehling, Hiller-Neuerbach, Huber-Nieberurnen, Bubl-Miesbach, Traufschreiburg, Schneid-Neunkirchen usw.

Um Motorrad-Fabrikate sind für den Großen Bergpreis von Deutschland bisher angemeldet: D.R.W., Urde-Jap., Moto-Guzzi, Velocette, Condor, Meissner, Triumph, Garelli, Rubge-Wittmarck, U.S.S., New Hudson, Norton, Scott, Harley-Davidson, Montgomery-Jap., Victoria, Douglas, Jap.-Special.

Tennis

Allgemeines Auer Tennis-Turnier 1931

Zur Beendigung der Schlussrunden mußte der Montag hinzugenommen werden, da der Sonnabendvormittag infolge Regenwetters ganz ausgesetzt war. Im übrigen widelte sich am Sonnabendnachmittag und am Sonntag alles planmäßig ab und brachten beide Tage zahlreichen Besuch der außerordentlich gut beschilderten Turnierveranstaltung. Gesamtbericht folgt an dieser Stelle in morgiger Ausgabe.

Dempsey finanziell ruiniert

Er muß wieder boxen

Chicago, 18. Juli. Nach einem Copyright-Bericht des "Chicago American" aus Reno zwingt nördlicher finanzieller Zusammenbruch den ehemaligen Weltmeister Jack Dempsey zur Rückkehr in den Ring.

Dempsey, so heißt es in dem Bericht, sei völlig ruiniert. Er habe das große Vermögen, das er sich in den Boxkämpfen erworben habe und das auf 1 bis 10 Millionen Dollar geschätzt werde, verloren. Daher trage er sich, um wieder zu größeren Geldmitteln zu gelangen, mit der Hoffnung, die Hardtküsse wieder anzusehen.

Rund um die Welt

Verkehrsflugzeug landet in Schrebergärten

Frankfurt a. M., 18. Juli. Das Verkehrsflugzeug D 1085 (Führer Osthwald), das um 17.20 Uhr auf dem Frankfurter Flughafen zum Flug nach Köln gestartet war, mußte unmittelbar nach dem Start in den neben dem Flughafen liegenden Schrebergärten infolge Verlustes des Motors landen. Sämtliche Insassen, die außer der Besatzung aus zwei Erwachsenen und einem Kind bestanden, blieben unverletzt. Die Fluggäste legten ihre Reise nach Köln mit der Bahn fort. Eine Nachprüfung der Ursache, die zum Abschluß des Motors führte, ist eingeleitet.

Schweres Autounfall

Eine Person getötet — Auto stieß sich an Gangholzfuhrer auf

Neustadt a. d. Haardt, 18. Juli. Um Freitagabend gegen 9 Uhr fuhr auf der Schöntaler Straße nach Neustadt das Automobil des Kommerzienrates Engelmann (Mitarbeiter der Papierfabrik Hofmann u. Engelmann, Neustadt a. d. Haardt) auf ein Gangholzfuhrwerk, das entgegen der Vorschrift nur vorn beleuchtet war, von hinten mit solcher Wucht auf, daß ein Gangholzstamm das Auto vollständig durchbohrte und noch zwei Meter hinter dem Auto wieder herausfiel. Die im Wagen sitzende Frau des Kommerzienrates wurde an Hals und Brust durch den Holzstamm derart gequetscht, daß sie kurz darauf starb. Das Auto mußte kurz vorher einem anderen Auto ausweichen und hatte deshalb abgebremst, was ebenfalls dazu beigetragen hat, daß der Chauffeur das Gangholzfuhrwerk nicht wahrnehmen konnte. Der gleicherfalls im Auto sitzende Kommerzienrat Engelmann wurde durch Glassplitter leicht verletzt, während der Chauffeur vollständig unverletzt blieb.

Die Feuerbrunst in der tschechoslowakischen Ortschaft Vazec

Rosenberg (Böhmen), 18. Juli. Zu der gestern gemeldeten Feuerbrunst wird noch weiter berichtet: Das Feuer brach vorwiegend aus und wütete etwa zwei Stunden. Mehr als 100 Wohngebäude und fast 500 Nebengebäude brannten bis auf die Grundmauern nieder. Der Schaden wird auf 15 Millionen Tschechenkronen geschätzt. Weite über 2000 Personen sind obdachlos und ohne Lebensmittel. Opfer an Menschenleben konnten bis jetzt nicht festgestellt werden, doch werden zahlreiche Kinder vermisst. Mehrere Personen wurden verletzt.

Blutige Zusammenstöße in Bangalore

Bombay, 19. Juli. In Bangalore versuchten ungefähr 2000 Webereiarbeiter das Bureau der Weberei zu stürmen. Es kam dabei zu Zusammenstößen mit der Polizei, die genötigt wurde, zu schießen. Drei Webereiarbeiter wurden getötet, 40 verletzt. Auch auf Seiten der Polizei gab es etwa 60 Verletzte.

Schwerer Omnibusunfall

Wetter (Ruhr), 20. Juli. In der als gefährlich bekannten Ostkurve auf der Chaussee Wetter-Grundschöttel verlor am Sonntagnachmittag der Chauffeur eines Privat-autobusses die Gewalt über den Wagen. Er lenkte diesen geistesgegenwärtig in den Steinkrägen, wo der Omnibus umschlug. 15 Insassen wurden verletzt, davon vier schwer. Mehrere Personen wurden ins Krankenhaus Wetter eingeliefert.

Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten

Essen, 19. Juli. Heute mittag gegen 12 Uhr fand auf der Esplanade in Wesseling eine große Kundgebung der Nationalsozialisten statt, an der etwa 5000 bis 6000 Personen teilnahmen. Die Weseler Polizei, durch die Landjäger der Umgebung noch verstärkt, überwachte die Kundgebung. Im Laufe einer Auseinandersetzung über die Zulassung eines kommunistischen Diskussionsredners, der früher in der SG, tätig war, kam es zu einer Schlägerei. Die Polizei griff sofort ein. Sie mußte, da sie mit dem Gummiknüppel allein nicht die Ordnung wiederherstellen konnte, auch zum Revolver greifen und Schreckschüsse abgeben. Es gab mehrere Verletzte, verschiedene Personen wurden festgenommen. Am Nachmittag kam es dann neuerlich zu einem Zusammenstoß, bei dem mehrere Schüsse fielen. Selbstmörder weniger als im Jahre 1928.

190 Tote und 4767 Verletzte

als Opfer der Berliner Verkehrsunfälle im ersten Halbjahr 1931

Berlin, 17. Juli. In den Monaten Januar bis Juni ereigneten sich in Berlin weitere 12 000 Verkehrsunfälle. Dabei kamen 153 männliche und 37 weibliche Personen ums Leben. Außerdem wurden 3332 männliche und 1435 weibliche Personen verletzt. Besonderswert ist es, daß die Verkehrsunfälle mit der erhöhten Benutzung der Kraftfahrzeuge und ihrer stärkeren Benutzung auch zu Ausfällen vom Januar (1557) bis Juni (2548) um etwa 1000 im Monat angestiegen sind.

Todessturz vom Eiffelturm

Paris, 18. Juli. Eine geheimnisvolle Tragödie ereignete sich in den Abendstunden auf dem 300 Meter hohen Eiffelturm. In Begleitung ihres Bettlers bestieg die erst jungverheiratete Fürstin Anna Obolensky-Trubetskoy die höchste Plattform des Turms, um die Aussicht auf das langsam verbärmende Paris zu genießen. Ihr Bettler hatte sich für wenige Augenblicke nach der anderen Seite gewandt, und als er sich nun zu einer Frage der Fürstin wieder zuwenden wollte, war diese verschwunden. Sie hatte sich über das Geländer in die Tiefe gestürzt. Voller Entsetzen mußte er zusehen, wie ihr Körper hinabstürzte und auf das Pfosten auffiel. Die Fürstin war auf der Stelle tot. Die Ursache des offensichtlichen Selbstmordes ist noch nicht geklärt worden. Die Leiche der jungen Frau hat großes Aufsehen erregt.

16 685 Deutsche nahmen sich das Leben

Die Selbstmorde in Deutschland im Jahre 1929

Die Zahl der Selbstmorde in Deutschland ist nach ihrem zeitweiligen Rückgang in den wirtschaftlich günstigeren Jahren 1927 und 1928 im Jahre 1929 mit dem Beginn der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wieder erneut angestiegen. Es starben im Jahre 1929 in Deutschland insgesamt 16 685 Personen durch Selbstmord, das sind 829 Personen mehr als im Jahre 1928 und 185 mehr als in dem wirtschaftlich sehr ungünstigen Jahre 1926.

Auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Ursache der neuerlichen Zunahme der Selbstmorde weist besonders die Tatsache hin, daß die Zahl der Selbstmorde von 80- bis 80jährigen Männern allein um 500 oder 10 Prozent der vorjährigen Zahl (5188) angestiegen ist. Von 100 000 Männern dieses Alters verübten im Jahre 1929 51,0 Selbstmord gegenüber 47,1 im Vorjahr. Auch die Selbstmorde von 60 bis 70 Jahren alten Männern waren im Jahre 1929 mit 88,0 auf 100 000 wieder beträchtlich gestiegen (77,2). Dagegen ist bei den jugendlichen Personen männlichen Geschlechts noch eine geringfügige Zunahme der Selbstmordhäufigkeit festzustellen.

Die Selbstmordhäufigkeit des weiblichen Geschlechtes läßt kaum eine Beeinflussung durch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen. Die Zahl der Selbstmorde von über 80 Jahre alten Frauen ist nach dem Kriege ununterbrochen, und zwar auch in den wirtschaftlich günstigeren Jahren 1927 und 1928, angestiegen. Ihre Zunahme, deren Ursache hauptsächlich in den durch den jugendlichen großen Frauenüberfluß bedingten besonderen Rüte des weiblichen Geschlechts zu suchen sein dürfte, hat im Jahre 1929 etwas nachgelassen.

Um stärksten zugetragen hat die Zahl der Selbstmorde 1929 in Berlin, Brandenburg und Ostpreußen, in Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen und Bremen. Andere Teile des Reiches hatten dagegen zunächst noch einen Rückgang der Selbstmordziffer zu verzeichnen, so insbesondere Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg.

In der Art der Ausübung der Selbstmorde im Jahre 1929 ist eine bemerkenswerte Änderung eingetreten. Die Selbstmörder wählen in zunehmendem Maße den Tod durch Erhängen, durch Leucht- und Kochgas, durch Vergiftung und durch Überfahrenlassen, während andererseits die Selbstmorde durch Ertrinken, Ertröpfeln oder durch den Sturz aus der Höhe abgenommen haben. Durch Erhängen und Ertröpfeln allein starben 7080 Personen oder 42,9 v. H. aller Selbstmörder gegenüber 6850 oder 41,5 v. H. im Vorjahr. Durch Leucht- und Kochgas wie sonstige Gifte schieden 2541 Personen oder 15,8 v. H. aller Selbstmörder aus dem Leben gegenüber 2192 oder 18,7 v. H. im Vorjahr. Die Fälle von Vergiftung mit flüssigen und festen Giften waren mit 1088 um 190 zahlreicher als im Jahre 1928. Durch Ertrinken verübten nur noch 1921 Personen Selbstmord, das sind 813 weniger, der Schußwaffe bedienten sich 218

Aenderung der Ruhensbestimmung für kriegsbeschädigte Beamte

Wie wir vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmern und Kriegshinterbliebenen erfahren haben, dieser Tage beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen darüber geschweigt, wie die sehr rigorose Bestimmungen der Notverordnung betreffend die Unrechnung des öffentlichen Einkommens von Arbeitern, Angestellten und Beamten abgemildert werden können. Bisher wurden der Unrechnung der Renten auf das öffentliche Einkommen die Gehälter, die am 1. Februar 1921 bezogen waren, zugrunde gelegt. Außerdem wurden die heute zahlbaren Kinderzuschläge als Einkommen mit angerechnet. In Zukunft soll von dem tatsächlichen Bruttoeinkommen ausgegangen werden und die Kinderzulage auf Grund des Reichsbesoldungsgesetzes nicht als Einkommen angesehen werden. Die bisherige Mindestgrenze der zu verbleibenden Rente, die auf drei Beinhalt der Grundrente festgelegt war, soll auf mindestens fünf Beinhalt — man spricht auch von sieben Beinhalt — erhöht werden. Dabei sollen zu den Grundrenten auch die Sozialzuschläge treten.

Auch einige andere Bestimmungen der Notverordnung sollen, wenn auch nicht wesentlich geändert, so doch wenigstens abgemildert werden.

Die Tagung der Sanitätsmannschaften verschoben

Koblenz, 17. Juli. Die für die Zeit vom 24. bis 27. Juli b. J. in Koblenz vorgesehene 9. Tagung des Reichsverbandes Deutscher Sanitätskolonnen und verwandter Vereinigungen vom Roten Kreuz ist wegen der schweren Not der Zeit einstellen auf den Herbst verschoben worden.

Amtliche Anzeigen.

Das Gesamtministerium hat beschlossen, mit der Erlaubung aller Angelegenheiten, die aus Anlaß der Hochwasser-Katastrophe im Schwarzwald vom 6. Juli 1931 zu besorgen sind, in erster Instanz die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu beauftragen.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 17. Juli 1931.

Sogen. Kollaborasch schützen sich durch **Delegierte** vor Katast. und nach Tokio reisendem Atom!